Bavar.
485
-2-

Bavar. 485-21

Bavar. 485-2

Fortsezung des Freimüthigen Briefwechsels

zwischen einem

Reichsbürger und Landmanne

über

Teutschlandes jezige Angelegenheiten in Ansehung der

Baierischen Erbfolge.

Zweites Heft.

1778.

BB

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

— — — Civis erat, qui libe-
ra posset
Verba animi proferre, & vitam
impendere vero.

Juvenalis.

Eben ware ich um Anstalten besorgt, wie und auf welch eine Art ich zum Besiz der Fortsezung dieses freimüthigen Briefwechsels gelangen könnte, um die bei Herausgebung des ersten Hefts geäusserte Verheißung zu erfüllen; als ich folgende Zuschrift von den Verfassern dieser Briefe erhielt.

Mein Herr!

Kühnheit, ja unverantwortliche Kühnheit ware es, Briefe durch dem öffentlichen Druck bekannt zu machen, die zwischen zween Freunden blos zu ihrem theils privat Vergnügen, theils beederseitigen Unterricht gewechselt worden sind.

Wir waren beede im Begrif Ihnen unser hierüber gefaßtes Mißfallen durch die bittersten Vorwürfe zu bezeigen. — Allein der Beifall, der unverdiente Beifall des erlauchten Theiles des Publikums, dieser rechtfertiget ihre obschon kühne Unternehmung, und dieser verpflichtet uns nichts zu vernachläßigen, was uns eines sothanen Beifalles wenigstens in der Folgezeit würdig machen kann.

Sie haben sich dannenhero Mein Herr nicht mehr um Anstalten zu besorgen, damit unser Briefwechsel in ihre Hände verfällt. Wir schlüßen Ihnen freiwillig alle die Briefe bei, welche wir bis dahin über Baierns Erbfolge einer dem andern zugeschrieben haben, solange es der Mühe werth zu sein schiene, die darüber entstandene Zwiestigkeiten blos mit friedfertigen Federstrichen zu behandlen.

Nun

Nun aber, so ist wenigstens dem Anscheine nach alle Mühe und alle Hofnung vergebens. — Die fürchterliche Zurüstung der Waffen, deren von Tag zu Tag anwachsendes schröckbares Getöne durch ganz Germanien, ja Europen erschallt, machet uns, gleichwie alle friedliebende Patrioten stumm, und in der Kriegskunst unerfahren, sehen wir uns gleichsam genöthiget zu sein, in der Zukunft nichts, als müssige Zuseher blutiger Kriegsscenen abzugeben.

Sollte aber dennoch wieder all unser Vermuthen, doch unseren Wünschen gemäß die Folge dieser Zurüstungen nichts, als eine neue Bevestigung der Fortdauer des Friedens sein, so wollen wir freudensvoll unsere gelehrte Beschäftigungen wieder ergreifen, um die lange Weile des müssigen Lebens, wozu uns, mich zwar in der Mitte des Stadtgetümmels, meinem

Freund aber auf dem Lande das unbiegsame Schicksaal gleichsam verbannet hat, durch Ausarbeitung nüzlicher Werke zu vertreiben; und dann können Sie Mein Herr, wenn es Ihnen anderst beliebig ist, neuerdings der Herausgeber unserer Werke sein.

G. . . g

Die Beantwortung dieser so erwünschten Zuschrift bestunde in einer kurzen Erklärung, welche ich nun auch öffentlich widerhole; daß es mir nämlich stäts ein besonderes Vergnügen sein wird, wenn auch nichts als Neid, und unbesonnener Tadel meine Belohnung sein sollte, von Werken eines so geläuterten Geschmackes, als das gegenwärtige ist, sein zu können.

Der Herausgeber.

Vierter Brief.

Landgut den 30. März 1778.

Der Aufsaz, welchen Sie über Oesterreichs Ansprüche abzufassen sich die Mühe gaben, hat alle meine Erwartung übertroffen. Ich verlangte darüber nur eine kurze Auskunft, und Sie bemüheten sich mir

eine vollkommene Ueberzeugung zu ertheilen. Sie führeten die Hauptgründe bei, ohne sich entweder mit weitläufigen Erklärungen bekannter, und von niemand in Abrede gestellter Säze, oder mit überflüssigen Wiederlegungen nichts bedeutender Einwürfe abzugeben, und hiedurch verdienen Sie allerdings Beifall. Dann meines Erachtens verringeret man nur die Würde einer so wichtigen Sache, als alle Staatssachen sind, wenn man sich mit Kleinigkeiten pedantischer Geister ohne Noth aufzuhalten sucht.

Ich habe ihrem Aufsaz beflieſſentlich mehreren gewieſen, um darüber auch das Urtheile anderer zu vernehmen; Die meisten stim̃ten mit dem meinigen übereins. Nur etwelche wenige, deren jedermann gehäſſige Urtheilungskraft aber ohnehin schon bekannt ist, gaben vor, daß selber nichts, als

der

der Auszug eines in diesem Fache schon bekannten Werkes, ja dessen förmliche Abschrift sey.

Der Urgrund, ja die Thorheit dieses Vorgebens fällt von sich selbsten in das Aug. Nur muß man die kurze Einsicht dergleichen Kunstrichtern bedauren, welchen es zweifelsohne verborgen ist, was Auszug was Abschrift heißt.

Allein ferne seye, daß ich mich bis zum Wortwechsel mit ihren Tadlern erniedrige. Die Tadelsucht war und wird stäts das ohnfehlbareste Kennzeichen kleiner, niederträchtiger Seelen seyn, und für einem edlen erhabnen Geist ist der unverdiente Tadel nichts bedeutender Leute oft eben so schmeichelhaft, als die verdienten Lobsprüche von großen vernünftigen Männern. — Ich will zur Hauptsache schreiten.

Die

Die Gründe, auf welche sich die österreichischen Ansprüche Ihrer Angabe gemäß beziehen, scheinen mir nach einer unpartheiischen freimüthigen Ueberlegung so beträchtlich, überwiegend, und durch die Reichs- und Lehensgeseze bestättiget zu seyn, daß es wirklich unserer Reichsverfassung zuwieder gewesen wäre, wenn dieselbe geltend zu machen, das Erzhause Oesterreich unterlassen hätte. Nur muß ich bewundern, wie es seyn könne, daß man diese so gründliche Ansprüche in Zweifel zu ziehen, dieselbe unter der gehässigsten Gestalt vorzustellen, und durch sorgfältig aufgesuchte Aftergründe, durch verschiedene vielleicht auch unerlaubte Kunstgriffe anzufechten, und zu widerlegen sich bemüht.

Ja meine Bewunderung steigt bis zum Erstaunen, wenn ich bedenke, daß dem Vernehmen nach diese

schon bekannte mit eigenen Schaden erfahrne Kunstgriffe vermögend waren, dem gefahrvollesten Eindruck bei Teutschlands verschiedenen Höfen zu machen.

Man spricht, daß der Herzog von Zweibrücken als nächster Erbe des Churfürstens von der Pfalz wieder alles Vermuthen, ja wieder sein eigenes von sich gegebenes Wort dem zwischen Oesterreich und Pfalz geschlossenen Vertrag beizutretten sich nunmehro weigere, daß Sachsen auf alle Allodial- und bewegliche Güter, dann auch auf die im 4ten Artikel des westphälischen Friedensschlusses nahmhaft gemachte dreizehen Millionen einem Anspruch mache, und endlich; daß Preußens Monarch als Churfürst von Brandenburg, Zweibrückens Weigerung und Sachsens Ansprüche mit allem, folglich auch bewaffneten Nachdruck zu unterstüzen

sich

sich anerboten habe. Ja das Gerücht verbreitet sich schon allenthalben, daß man preußischer Seits bei dessen zahlreichen Heere die bedenklichsten Bewegungen bemerke, daß man sich alldort mit fürchterlichen Kriegszurüstungen beschäftige, und daß die Ruhe Teutschlandes mit nächstbevorstehender äussersten Gefahr bedrohet wird.

Ich kann unmöglich begreifen, wohin diese Zurüstungen, wohin diese Bewegungen eigentlich abzielen; dann was hat wohl Brandenburg mit Baierns Erbfolge zu thun? — Allein man hat uns hierüber noch nichts öffentlich bekannt gemacht: Ich will dahero mit meinen Muthmassungen noch inne halten, um zur Zeit meine unpartheiischen Gesinnungen um so mehr freimüthig entdecken zu können.

Meine Neugierde beziehet sich anjezo ganz allein auf die 13 Millionen, auf welche allem Anscheine nach das Churhaus Sachsen eine Forderung zu machen sich endlich überreden lassen wird. Ich bin begierig die wahre Beschaffenheit dieser Schuld, welche sehr wenigen bekannt ist, umständlich zu erfahren, und da Sie in Ihrem lezten Briefe sich dazu freiwillig anerboten haben, so hoffe ich, bald darüber etwas von Ihnen zu empfangen.

Was übrigens dem Innhalt Ihres lezten Schreibens anbetrift, so überschicke ich Ihnen hiemit alle die anverlangte Stücke, welche über die baierische Erbfolge, und dessen verschiedene Theile bishero bekannt gemacht worden sind. Der erste Anblick wird Ihnen überweisen, daß sie alle den nämlichen, das ist dem Geist der Partheilichkeit zum Verfasser

fasser haben, und meistentheils nichts als betrügliche unbewiesene Afterschlüsse, ehrenlose Ausdrücke, und strafwürdigste Anzüglichkeiten enthalten, folglich es der Mühe nicht werth seie, sich mit deren Widerlegung abzugeben. Und dieß zwar um soviel mehr, da wir ohnehin keinen Mangel an Pedanten leiden, deren einzige Beschäftigung ist, Irrthümer mit neuen Irrthümern zu wiederlegen.

Unser Briefwechsel muß wichtigen und nüzlichen Sachen gewidmet sein, zu welchen die sich von Tag zu Tag anhäufende Begebenheiten noch zur Zeit genugsamen Stoff darbieten. Ich verharre ꝛc. ꝛc.

Antwortsschreiben.

Stadt den 12. April.

Sachsen ist nun wirklich mit ihren Forderungen hervorgetretten. Es erstrecken sich dieselben, wie man mich aus München versicheret, bis auf dreißig Millionen, die dreizehen mitbegriffen, deren Beschaffenheit zu erfahren Sie ein Verlangen im lezten Briefe geäusseret haben.

Ich kann mich nicht überreden, daß man diese Forderung sächsischer Seits mit Ernst zu betreiben gesinnet seie, indem wenigstens ich es für eine ausgemachte und nicht dem mindesten Zweifel unterworfene Sache ansehe, daß der vierte Artikel des westphälischen Friedensschlusses Baierns Allodialerben nicht dem geringsten

sten Grund zum Anspruche auf die darinnen nahmhaft gemachte dreizehen Millionen gebe.

Doch dieses verhindert mich keineswegs meine darüber gemachte Bemerkungen Ihnen mitzutheilen. Die Beantwortung der Frage: **Ob die baierischen Allodialerben auf die im 4ten Artikel des westphälischen Friedensschlusses erwehnte 13 Millionen einen Anspruch zu machen befugt sein?** kann der geschicktesten Feder Ehre machen, indem die Begierde allgemein ist, die wahre Beschaffenheit dieser Schuld zu wissen, und es noch Niemand gewaget hat, dieselbe ausführlich, und nach allen Umständen zu beschreiben.

Sehen Sie die Ursache meiner lezthin gemachten Anerbietung, welche doch etwelchen überflüßig zu sein schie-

schiene. Allein Sie wissen, wie wenig die Urtheile anderer, fürnehmlich die ungegründeten (und dieß sind sie doch meistentheils) mich zu etwas zu bewegen, oder davon abzuhalten vermögend sein.

Ich will Ihnen dannenhero die Beschaffenheit dieser schon im vorigen Jahrhundert vielfältig angefochtenen Schuld nach allen Umständen lieferen; und zwar nach Umständen, wie sie bei ächtesten Geschichtschreibern aufgezeichnet sind.

Der Zustand, in welchen sich Ferdinand II. beim Antritt seiner Regierung befand, war von äußerst gefährlicher Beschaffenheit. Die unruhigen Böhmen kröneten Friederich V. Churfürsten von der Pfalz; die aufrührischen Hungarn ruften Gabriel Betlehm Fürsten von Siebenbürgen zu ihrem König aus; und

der Türken Einfall ware täglich zu besorgen. Alle diese Nachrichten liefen dazumal ein, als Ferdinand auf der Rückreise von der Krönung zu Frankfurt nach Wien sich in München bey dem damaligen Herzog von Baiern Maximilian Joseph befand.

Es wäre hier nicht unanständig eine vollkommene Schilderung von Maximilians Gemüths- und Denkungsart zu geben, ja einerseits um alle Umstände zu wissen, nothwendig; da aber dieselbe meinen Begriefen gemäß nicht allerdings zu seinem Vortheil ausfallen könnte, so halte ich es für rathsamer, mich davon gänzlich zu enthalten.

Dieß allein ist gewiß, daß es Maximilian mit dem Kaiser nicht zu aufrichtig gemeinet habe. Er sahe Ferdinands Bestürzung, und bote ihm dannenhero seine Hülfe an, wo-

bei dennoch nicht Ferdinands Rettung, sondern sein eigener Privatnutzen, und Vergrößerung seine Hauptabsicht war. Wenigstens läßt sich dieses aus folgender Erzählung sattsam schließen.

Es ist bekannt, daß sich um diese Zeit die Katholicken und Protestanten im deutschen Reich in zwei Liguen abgesöndert haben, wovon katholischer Seits Maximilian Herzog von Baiern, von den Protestanten aber Friederich V. Churfürst von der Pfalz zum obersten Befehlshaber erwählet wurde. Die ganze katholische Reichsarmee befand sich dannenhero in Maximilians Händen, da Kaiser Ferdinand II. die Regierung angetretten hat, und diese trug ihm Maximilian zu seinen Diensten an, als er sich bei ihm in München aufhielte, aber unter Bedingnissen, dessen Auszug uns Adelzreiter P. 3.

Annal. L. 4. § 26. p. 48. auf folgende Art gelieferet hat.

„1mo. Sollte Herzog Maximi-
„lian dem Kaiser und der katholi-
„schen Ligue wieder deren Feinde
„allen möglichen Beistand leisten,
„wie er es selbst für gut befände,
„sobald er darum würde angespro-
„chen werden.

„2do. Kein Theil sollte ohne
„Vorbewußt, und Willen des an-
„deren mit den Feinden einigen
„Traktat, Waffenstillstand, oder gar
„Frieden schließen.

„3tio. Verpflichtet sich Maxi-
„milian sein Contingent zu den
„Kriegsköften wie andere Stände
„und Bundsverwandte beizutragen.
„Hingegen aber gab auch der Kaiser
„die Versicherung, daß er ihm allen
„Schaden, welchen etwa das Haus

„Baiern

„Baiern bei diesem Krieg leiden „möchte, ersetzen wolle.

„4to. Wenn insonderheit Maximilian vielleicht ein Stück von „seinen Ländern einbüßen müßte, „so wollte ihm der Kaiser ein anderes dergleichen Stück von seinen „eigenen Ländern dafür geben, und

„5to. Alles was der Herzog „oder aber seine Erben und Successores in diesem Krieg von den Oesterreichischen Landen den Feinden „durch Gewalt der Waffen wiederum „abnehmen würden, das sollte er „oder die Seinigen mit allen Nutzungen, und Gerechtigkeiten, auch der „völligen Landeshoheit unterpfändlich „so lange innebehalten, bis ihm alle „aufgewandte Extraordinaire Kosten „und erlittene Schäden restituiret, „und ersetzet seyn würden. Nur „sollten die Bona Fisci oder Came-

 „ralia,

„ralia, und Domainen, als Zölle,
„Bergwerken, Salzgruben, und
„Quellen u. s. w. davon ausgenom-
„men seyn; als welche der Kaiser
„in besagten Landen zu seinen eige-
„nen Nutzen reserviren wolle.

Nach geschlossenen diesem Vertrag erhob sich Ferdinand nach Wien, und fand bei seiner Zurückkehr ganz Ober- und Nieder-Oesterreich in Waffen. Die darinn sich befindende Protestanten haben sich mit den Böhmen vereiniget, und unter dem Vorwand der übelverstandenen Religionsfreyheit, welche in unserem Teutschland so viele blutige Kriege angezettelt hat, brach allenthalben die abscheuungswürdigste Empörung aus. Lange schon lag dieses Feuer unter ihrer Asche vergraben, dessen Ausbruch durch menschliche Kräften vielleicht noch zu hemmen war. Allein die Unwissenheit der damaligen Zei-

ten kannte die dazu behülflichen Mitteln nicht. Sie wählte statts Güte, Gelassenheit, Erduldung nichts als übertriebene Strenge, Zwang und Härte. Der unumschränkteste Eigensinn wurde einer Seits Religionseifer, andrer Seits die zügellose Schwärmerei Religionsfreiheit genannt; bis endlich ein allgemeines Kriegsfeuer entstund, welches auszulöschen die häufigsten Blutströme, welche ganz Germanien dreißig Jahre hindurch überschwemmten, nicht mehr im Stande waren.

Diesem zufolge entschlosse sich Ferdinand gleich bei seiner Ankunft in Wienn die äußersten Mitteln zu ergreifen, und mit dem Land ob der Enns wurde der Anfang gemacht; welches er in die Reichsacht erkläret, und dessen Vollführung Maximilian Herzogen von Baiern aufgetragen hat.

Dieser Auftrag ware für Maximilian mehr als erwünscht. Er hatte dessen Werth schon dazumal erkannt, als ihm ein eben dergleicher Auftrag die freie Reichsstadt Donauwerth zuwege gebracht hat. Er ruckte dannenhero auf das eiligste und unversehens mit seiner ganzen Macht in das Land ob der Enns ein, zerstreuete das ohne Wafen ohne Heerführer zusammen gelofene Landvolk, zwang die übergewältigten Landstände zu der dem Kaiser leistenden Huldigung, und besetzte das ganze Land, unter dem Vorwand die Ruhe zu erhalten, mit seinen Truppen. Seine Hauptabsicht aber zielte bloß allein dahin, wie und auf welch eine Art er sich diesen einträglichen Landstrich, welcher seine Vergrößerungsbegierde ungemein reizte, zueignen könnte.

Die Mitteln dazu zu gelangen, konnten seinem schlauen Witz nicht lange verborgen sein. Die bei der Besitznehmung des Landes ob der Enns gemachte außerordentliche Unkosten mußte der kaiserliche Hof ersetzen, und Maximilian besaß die Kunst, dieselben stetts höher, als sie sich beloffen haben, anzurechnen; wenigstens gabe er bei dieser Gelegenheit ein Meisterstück davon, indem er die dabei angewendeten Auslagen unerhörtermassen auf ganze dreizehen Millionen rheinische Gulden angesetzet hat.

Niemand ist, dem nicht diese Schuld gleich beim ersten Anblick übertrieben zu sein scheinen wird. Dreizehen Millionen waren bei damaligen Zeiten überflüßig, wozu heut zutage nach dem veränderten Kriegssystem kaum hundert Millionen zu reichen, und ungeachtet daß Maximilian

Bayerische Staatsbibliothek München

milian durch gute Wirthschaft und besondere Kenntniß des Finanzwesens seine Einkünften merklich vermehret hat, so waren doch alle baierischen Länder und Reichthümer unvermögend, in einer so kurzen Zeit, als die Executions Commission in dem Lande ob der Enns daurte, 13 Millionen zu lieferen.

Ueberdieß so wurden ja Maximilians Truppen bloß allein auf der Ligue Unkösten aufgebracht; die ordinairen Kriegsspesen zahlte der kaiserliche Hof von Zeit zu Zeit mit baaren Geld; auch hatte Maximilian von den übergewältigten Oesterreichern ungeheure Geldsummen erpreßt, und seine Truppen ernährten sich ja meistentheils mit fremden Gut, folglich ist nicht zu begreifen, wohin er diese 13 Millionen habe anwenden können.

Doch

Doch allen diesem ungeachtet drung Maximilian durch, und erreichte die gänzliche Erfüllung seiner Absichten ohne Anstand.

Die 13 Millionen wurden als eine billige zu Kriegszurüstungen aufgewandte Schuld anerkennet, und zu dessen Ersatz ihm das Land ob der Enns verpfändungsweis eingeräumt.

Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, die bei dieser Gelegenheit beiderseits gewechselten Akten irgendwo bei einem Schriftsteller ausfindig zu machen. Aber vergebens. Mich dünkt, unsere Vorfahrer haben darüber beflissentlich stillgeschwiegen, um die dabei vorgefallenen listigen Kunstgriffe vor ihren Nachkommen zu verbergen.

Volmar allein, dieser geschickteste Minister des kaiserlichen Hofes

bei

bei dem nachmals erfolgten westphälischen Friedensschluß giebt uns hierüber ein kleines Licht, da er in seiner Unterredung mit D. Krebs, und Haslang baierischen Gesandten bei eben diesen Friedensschluß sich über diese Sache auf folgende Art (gleichwie es in Prothocollo Actorum Pacis Westphalicæ pag. 415 zu sehen ist) erkläret hat. „Ich lasse an seinen „Ort gestellet seyn, was mit selbi„gen Pactis gehandlet, und wie die „gemeinet worden; diejenige, so „dabey gewesen, werden es zu er„läuteren wissen.„

Diese obschon wenige, doch viel bedeutende Worte geben uns klar zu verstehen, daß die Art, auf welche die Anerkennung dieser 13 Millionen, und die darauf erfolgte Verpfändung des Landes ob der Enns vom Kaiser Ferdinand II. erpresset wurde, nicht allerdings nach den Regeln der

Recht.

Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit, und guter Treue (Bonne foi) eingerichtet war.

Ein Vorfall verhinderet mich heute mit meiner Erzählung weiter fortzufahren. Es folget dannenhero nächstens das übrige. Unterdessen aber 2c. 2c.

Fünfter Brief.

Landgut den 27. April.

Ihre Erzählung hat alle die Irrthümer zerstreuet, welche mir, und vielleicht dem größten Theile unserer Mitbürger über dem Ursprung und Beschaffenheit der 13 Millionen beigebracht worden sind. Ich dachte bisher, daß sie Maximilian dem Erzhause Oesterreich in dem dreißigjährigen Krieg wirklich und am baaren Geld vorgestreckt habe; nun aber so ersehe ich, daß diese Schuld meistentheils in einer willkührlichen Anrechnung unbewiesener Unkösten bestehe; sonst hätte man gewiß kein Bedenken getragen, dem Vergleich, wodurch diese 13 Millionen anerkennet wurden, öffentlich bekannt zu machen, da doch alle übrige Akten

und

und Verträge, welche dazumalen zwischen Kaiser Ferdinand II. und Herzog Maximilian gewechselt worden sind, selbst das Churhaus Baiern bei Gelegenheit des westphälischen Friedensschlußes in einer besonders dazu verfertigten Deduktions- und Vertheidigungsschrift ausführlich geliefert hat.

Der Verfasser der schon oft erwehnten Erklärung zu Berlin behauptet zwar p. 9. daß dieser Vergleich in Lünigs Reichsarchive P. Sp. Abth. 4. Abs. 1. S. 698. zu finden seie; allein der Herr Verfasser scheinet sich verirret zu haben. Lünig führet in der angezeigten Seite nichts als den Recess an, welcher in München den 22. Febr. 1628. zwischen des Kaisers und des Herzogs Deputirten wegen der Uebergabe der Oberpfalz, folglich sechs Jahre nach dem zu Regenspurg den 28. Dez. 1622. wegen

Aner-

Anerkennung der 13 Millionen und Abtrettung des Landes ob der Enns geschlossenen Vergleich errichtet worden ist. Von diesem Vergleich machet der itzt angeführte Recess nur eine kurze Meldung, ohne daß man jedoch demselben entweder bey Lünig oder irrgend anderstwo in einer Diplomatischen Sammlung ausfindig machen kann.

Allein dieses nur erinnerungsweise. Ich will Ihnen in Ihrer Erzählung nicht weiter stören. Fahren Sie also ungehindert fort. Sie finden an mir einem nicht minder aufmerksamen, als günstigen Leser. rc. rc.

Antworts = Schreiben

Stadt den 5. May

Es ist leicht zu vermuthen, daß Kaiser Ferdinand dem Verlust eines so beträchtlichen Erblandes als das Land ob der Enns ist, nicht lange mit gleichgültigen Augen habe ansehen können. Von Tag zu Tag liefen von dannen mehr und mehrere Klagen über die baierische Regierung ein, und nicht wenige Schriftsteller wollen behaupten, daß sich die Landstände ob der Enns freiwillig dem Kaiser angeboten haben, die 13. Millionen denen Baiern zu bezahlen, um sich von einer so verhaßten Herrschaft los zu machen.

Diesem ungeachtet blieb Maximilian in dessen ruhigen Besiz bis

in das Jahr 1628. in welchen der Kaiser mit Ernst auf Mitteln bedacht war, sein Erb-und eigenthümliches Land von fremden Innhabern zu befreien.

Khevenhüller dieser erhabne, und glaubwürdigste Geschichtschreiber der damahligen Zeiten, indem er selbst bei dieser Begebenheit eine Hauptrolle spielte, beschreibt die Art, auf welche die Sache vorgegangen ist am kürzesten und besten. Ich will mich also seiner Worte bedienen.

„Unter andern (sind Khevenhüllers Tom. XI. P. I. Annal. Ferd. „p. 292. eigene Worte) wichtigen „Ihrer kaiserl. Majestät obgelegenen Geschäften hat dieselbe nicht wenig bekümmert, das heut oder morgen wegen des verpfändeten Landes „ob der Enns zwischen beyden Löblichsten, so oft durch Heurath,

„Bluts-

„Blutsverwandschaft, Religion, und
„andere Interessen vereinigten Häu-
„sern Oesterreich und Baiern Di-
„ferenz und Unfreundschaft entsprin-
„gen möchte. Solches Anliegen nun
„aus dem Gemüthe und Herzen zu
„räumen, haben J. M. einen Trak-
„tat mit Ihrer Churfürstlichen Durch-
„laucht aus Baiern angestellt, und
„zu dem Ende Ihren geheimen Rath
„Maxim. Grafen von Trautmans-
„dorf als kaiserl. Gesandten nach
„München den 21. Jenner dieses
„Jahrs (1628.) mit genugsamer
„Vollmacht abgeordnet, der durch
„seine Dexteritæt, Fleiß, und Ver-
„nunft die Sache dahin gerichtet,
„das J. K. M. sich mit J. C. D.
„nach vorgegangenen unterschiedli-
„chen schweren Traktaten endlich da-
„hin gnädigst vergliechen, das Sie
„J. M. von des proscribirten Pfalz-
„grafen Fridrichs heimgefallenes und
„zustehendes Fürstenthum der O-

 bern-

„bernpfalz, und die Aemter von der
„Unterpfalz, so J. C. D. Admini-
„stratorio nomine disseits des Rheins
„allbereits inne haben, wie auch
„das Schloß Stein samt dessen Ein,
„und Zugehörungen (wann solches
„aus der spanischen Besatzung in J.
„M. Hände, und gewaltsam kommen
„wird) die für J. M. aufgewandte
„und in Haupt Summa und Inte-
„resse auf 13 Millionen Rheinische
„Gulden akordirte Kriegsspesa, nicht
„weniger andere bey J. M habende
„Anforderungen schwinden und fal-
„len, und J. M. ihr um erwehnte
„Kriegsreste willen bishero Hypo-
„thecario Jure innengehabtes und
„genossenes Erzherzogthum Oester-
„reich ob der Enns ausser einem ge-
„wissen Reservate des vorhandenen
„und auf J. C. D. Unkosten er-
„zeugten Salzes halber plenarie res-
„signiren und abtretten, auch beide
„Actus nemlichen der obbemeldten Ue-
ber-

„verantwortung der Oberpfalz als „der Resignation, und Abtrettuug „des Landes ob der Enns auf dem „25. Martii gewis, und ohnfehl„barlich vorgenohmen und festgestel„let werden sollen.„

Dem eigentlichen zwischen denen beederseitigen Deputirten bei dieser Gelegenheit geschlossenen Vertrag führt Lünig P. sp. Abth. 4. Abs. 1. p. 693. Londorpius P. V. L. 2. p. 796. Dumont T. V. P. 2. p. 538. und Theatrum Europæum T. 4. p. 697. an; die wirkliche Abtrettung aber der Oberpfalz, dann Resignirung des Landes ober der Enns gieng vor am Sonntag Quasimodogeniti des nemlichen Jahrs.

Es ist unstreitig, daß dieser Tausch für Maximilian höchst vortheilhaft ware. Er hatte das Land ob der Enns

nur unterpfandsweise besessen, nun aber so wurde ihm Kraft dieses Tausches die ganze Oberpfalz mit der einzigen Ausnahme der böheimischen Lehen, dann die Grafschaft Cham, und einige Distrikte in der Unterpfalz als angekaufte Länder eingeräumet. Ja die Gefälligkeit des Kaisers gieng drei Jahre darauf noch weiter, indem er den 25. März 1631. nach gemachten Lehens-gesezmäßigen Ansuchen ihm auch die übrigen bisher inngehaltenen böheimischen Lehen freiwillig ertheilet hat.

Es ist also nicht zu begreifen, wie sich Maximilian bei dem darauf erfolgten westphälischen Friedens Kongreß habe beklagen können, als wäre ihm durch die Vertauschung der Oberpfalz mit dem Lande ob der Enns ein beträchtlicher Schaden zugefüget worden. Hören Sie nur, wie sich seine Gesandten, gleichwie

es

es bey Volmar in Protho. actorum Pacis Westphalicæ p. 273. zu sehen ist, hierüber erkläret haben. „ Was „die Abstattung der 13 Millionen an„langte (sagten Sie) da hielten sich „J. C. D. an J. K. M. und das „Land ob der Enns, mit Erzehlung, „wie hoch sie wären lædiret worden, „indem sie aus dem Lande ob der „Enns jährlich 5pro Cento aus der „Oberpfalz nicht 2 hätten haben kön„nen, und die Zeit ihrer Innhabung „nicht über 200000 Gulden daraus „genossen. „

Wie ungegründet, diese Angabe seie, erhellet, um andere unzählige Beweise zu verschweigen, aus Gundling, welcher in seinem Discours über den westphälischen Friedensschlusse aus gewisser Kenntniß behauptet, daß sich die Einkünften der einzigen Obernpfalz, folglich die Grafschaft Cham und unterpfälzische Distrikte nicht mitgerechnet

schon dazumahl jährlich auf 800000 fl. beloffen haben, das ist um 150000 fl. mehr als die 5 pro Cento mässigen Interessen ausgetragen hätten; folglich ist diese Angabe unter jene Kunstgriffe zu rechnen, an welchen Maximilian so fruchtbar war. Die Briefe, welche er an Khevenhüller dem Verfasser Annal. Ferd. und damahligen Gesandten in Spanien geschrieben hat, zeugen das Gegentheil an; und er bediente sich dieser Angabe blos um den häufigen Vorwürffen der übrigen Reichsfürsten, welche diesen Anwachs mit scheelen Augen angesehen haben, vorzubeugen.

In diesem Zustand befand sich die Sache bis 1642, in welchen Jahre, wie es bekannt ist, die Kriegführende Mächte durch dreissig jähriges Blutvergiessen matt friedfertigen Vorschlägen ein Gehör zu geben anfiengen. Münster wurde für die

Katholiken, Osnabrück für die Protestanten zum Kongreßort bestimmet. Hier wurden die Sachen ex capite Gravaminum, dort ex capite Amnystiæ abgehandlet. Ich würde die Schranken meines Stofes übertretten, wenn ich alle die Vorfälle mit meinen Anmerkungen begleitet erzählen wollte, die sich während diesem Kongreß ereignet haben.

Was die 13 Millionen anbetrift, so gab sich Maximilian gleich beim Anbeginn alle Mühe, daß man diese Sache blos mit denen Kronen durch geheime Privatunterhandlungen, nicht aber öffentlich bei dem Friedenskongreß vornehme; und es gelungte ihm auch anfangs. Die Gesandten tratten in Wien unter Dännemarks Vermittlung in Unterredungen, um die pfälzischen Angelegenheiten, unter welchen auch Baierns Forderun-

gen mitbegriffen waren, insbesondere beizulegen. Da aber Maximilian nichts aus den Händen lassen wollte, so giengen sie unverrichteter Sache wieder auseinander, und man nahm dieselbe sodann ex capite Gravaminum, und amnystiæ zu Osnabrück und Münster auf.

Es wäre zu weitläufig, alle die Wortwechsel anzuführen, welche über diesen Gegenstand hier und dort gehalten worden sind. Nur kann ich mich nicht enthalten, die merkwürdige Antwort, welche Graf Trautmannsdorf am 21 März 1646. wie es Volmar in Prothoc. Actorum pacis Westphalicæ p. 280. erzählet, den baierischen Gesandten Krebs und Haslang ertheilet hat, hier einzurücken. „In Verhandlung dieser Sachen (so sprach Trautmannsdorf) „begehren J. K. M. daß der Hr. „Churfürst mit Deroselben vor ei-

„nen

„ nen Mann stehen, auch der Ober=
„ pfalz Restitution halber nichts
„ einwilligen wollten, es würden
„ dann J. M. zumalen der 13 Mil=
„ lionen enthebt. Dann S. Churf.
„ Durchlaucht hätten gleichwol dabei
„ zu bedenken, daß wegen dieser
„ Churwürde und Landen J. M.
„ selbst und Dero in Gott ruhender
„ Vater mit Ihr. Durchl. beständig
„ im Kriege verharret wären, und
„ Deroselben diese hohe Würdigkeit
„ so gleichwohl auch eines solchen
„ Unkösten werth, manuteniren hel=
„ fen. J. M. wären Ihro D. zu
„ recuperation Ihrer eigenen Landen
„ und Leuten mit ganzer Armada
„ (da nemlich die Schweden in Bai=
„ ern eingebrochen sind) beygestan=
„ den, und ob sie zwar sich dieses
„ Kriegslastes, wie männiglich da=
„ für halte, mit etwas Nachgebung
„ gegen denen Pfälzischen Feinden gu=
„ ten theils hätten entheben können,

„ so

„ so hätten Sie jedoch dergleichen
„ Mitteln niemahl ergrifen, sondern
„ dasjenige, so Ihro Churfürstl.
„ Durchl. einmahl wäre aufgetragen
„ worden, beständig verfechten hel-
„ fen wollen; dessen wären J. M.
„ noch einmahl erbietig, und weilen
„ J. M. um Friedenswillen die Un-
„ terpfalz, so sie ob Sumptus Belli
„ zwar auch zurückbehalten könnte,
„ zu restituiren erbietig; also ver-
„ hoften Sie J. Durchl. würden in
„ diesen Traktaten derselben eben-
„ mäßig also beystehen, damit J.
„ M. weiterer Anfoderung befreyet
„ bleiben mögen.“

Die in dieser Antwort enthaltene Beweggründe sind allein hinreichend genug die irrigen Meinungen jener zu wiederlegen, welche ohne Grund behaupten wollen, daß nach dem erfolgten Znrückfall der Obernpfalz auf die Rudolphinische Linie

der

der Ersatz dieser darauf haftenden 13 Millionen dem Erzhause Oesterreich obliege. Allein hievon wollen wir anderstwo, um hier den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, weitläufiger seyn.

Den 18. Februari 1647. kamen die ersten Anträge der kaiserlichen und baierischen Gesandten in Ansehung der 13 Millionen in Vorschein. Ich will sie und zwar in eben der Sprache anführen, als es Meiern in Actis Westphal. Tom. 4. L. 27. p. 254. gelieferet hat „Domino Electori in solutum pro debito 13 Millionum totus Palatinatus superior cum omnibus appertinentiis absqve ulla diminutione pro se, & hæredibus sive ex Corpore suo, sive ex Linea reliqua Guilhelmiana descendentibus permanere & relinqui debeat, citra omnem Condictionem Palatinorum, &

„ cu-

„cujuscunque alterius, ita, ut op-
„pignoratio a Ferdinando II. Imp.
„pro dictis 13 Millionibus eidem
„Electori ſuper Auſtria ſuperiori
„Conſtituta, virtute hujus præſen-
„tis Conventionis re ipſa ſublata,
„caſſata, & annullata ſit, nullamque
„prorſus actionem hoc nomine vel
„ipſe Dominus Elector vel ejus Li-
„beri, hæredes ac Succeſſores ullo
„unquam tempore vel caſu præten-
„dere poſſint, aut debeant. Tenea-
„tur etiam idem Dominus Elector
„ſtatim poſt Concluſam hanc & pu-
„blicatam pacem Cæſareæ Matti omnia
„Inſtrumenta, quæ ſuper iſto Contra-
„ctu confecta ſunt, ad caſſandum &
„annullandum exhibere & tradere.
Welches einer buchſtäblichen Ueber-
ſetzung gemäß in unſerer Reichs-
ſprache alſo lautet: „Dem Herrn
„Churfürſten in Baiern ſoll die
„ganze Oberpfalz mit allen Zuge-
„hörungen ohne Abzug als eine
„Be-

„Bezahlung der 13 Millionen für
„sich und seine entweder von ihm
„unmittelbar, oder aus der übri-
„gen Wilhelminischen Linie abstam-
„mende Erben überlassen werden,
„und bleiben, ohne allen Eingrif
„der Pfälzern, oder eines was im-
„mer anderen, also, daß die vom
„Kaiser Ferdinand II. diesem
„Churfürsten über die erwehnte 13
„Millionen auf das Land ob der
„Enns gemachte Verpfändung kraft
„gegenwärtigen Vertrages allerdings
„aufgehoben, kaßirt, und vernich-
„tet seie, und ganz und gar keine
„Forderung oder Action aus diesem
„Beweggrund entweder der Herr
„Churfürst selbst, oder seine Kin-
„der, Erben, und Nachfolger bei
„keiner jemals Zeit oder Fall ma-
„chen können und sollen. Auch soll
„der Herr Churfürst verbunden sein,
„alsogleich nach geschlossenen diesen
„und publicirten Frieden der kaiserl.

„Ma-

„ Majest. alle Schriften, oder In-
„ strumenta, welche über diesen Ver-
„ trag errichtet worden sind, zur
„ Cassirung und Vernichtung heraus-
„ zugeben und einzuhändigen.

Allein pfälzischer Seits ware man mit diesem Antrag keineswegs zufrieden. Man antwortete, wie es bei Meiern p. 357. zu sehen ist, daß die Pfälzer nichts angehe, was in Ansehung der Obligation einer gewissen Geldsumme zwischen dem Haus Oesterreich und Baiern, folglich zwischen anderen vorgegangen ist; Sie könnten keineswegs zur Bezahlung einer Schuld angehalten werden, welche unbewiesen seie, ac cui authoritatem potius publicam Imperii opponendam esse putant. Dann man hielte im ganzen Reich diese Schuld für unbillig, und die allgemeine Rede gieng, wie es Volmar p. 306. erzählet, „ daß Herr Churfürst in

„ Ba-

„Baiern kein Fug habe, solche starke
„Unkösten zu prætendiren, dieweil
„er seine Armada auf der Ligue Un-
„kosten aufgebracht, von derselben,
„und mehr anderen Reichsständen
„Contribution erhalten.

Ich will Ihnen die darauf baierischer Seits erwiederte Replique noch mittheilen, welche etwas enthält, was mir und vielleicht denen meisten bishero in diesem Fache unbekannt war; nämlich daß der kaiserliche Hof während dem dreißigjährigen Krieg 7 Millionen wirklich zurück gezahlet habe, folglich nichts mehr als 6 Millionen übrig geblieben sein. Meiern führet diese Replique T. 4. L. 27. p. 356. mit folgenden Worten an. „Die Ober-
„pfalz könnte weder in Totum noch
„in tantum von Baiern nachgelassen
„werden, weil selbige nicht nur mit
„unsäglichen Schulden vor sich be-

„haftet, und deren Bezahlung der
„Pfalz Heidelbergischen Linie un-
„möglich oder wenigstens Deroselben
„solche Landschaft mit dergleichen La-
„sten wenig verträglich seyn würde,
„sondern auch Churbaiern zu Ersetz
„und Bezahlung derer an dem
„Kaiser vorgeschossenen 13 Mil-
„lionen, annoch schuldigen 6 Mil-
„lionen dennoch etwas haben mußte.
Eben dieses bestättigen auch die kai-
serl. Gesandten in der Antworts-
schrift, welche der kaiserl. Hof-Se-
kretär Schröder den 21. Dez. 1647
der schwedischen Gesandschaft über-
geben hat, in welcher diese Schuld,
wie es bei Meiern p. 359 zu sehen
ist, ein Ueberrest der 13 Millionen
genennet wird.

Hierauf machte Frankreich dem
Antrag, daß die Anforderung der 13
Millionen in drei Theile abgetheilet
werde, wovon einem Baiern daran

nach-

nachlassen, dem anderen der Kaiser, dem dritten aber die Pfalzgrafen bezahlen sollen. Allein da auch dieser misbilliget wurde, und diese einzige Sache dem gänzlichen Schluß des von allen kriegführenden Theilen höchsterwünschten Friedens-Traktats hinderte, so wurde endlich die ganze pfälzische Sache und der darüber so lang gewährte Streit folgendermassen im 4. Artickel des osnabrückischen, 11, 12, 13, 14, und 17. des münsterischen Friedensschlusses erörtert, und ausgemacht.

Wir wollen daraus nur so viel anführen, als die 13 Millionen betrift, und um selbe vollkommen zu verstehen erfordert wird. Die Worte der Friedensartickeln lauten also: „Betreffend das Haus Baiern soll „die Churfürstliche Dignitæt, welche „vorhin Churpfalz geführet, mit al„len Regalien, Hochheiten, Wür„den,

„den, Vorsitz, Recht und Gerech-
„tigkeiten, so dieser Dignitæt ange-
„hörig, nichts ausgenommen, wie
„auch die ganze Oberpfalz samt der
„Grafschaft Cham mit allen derselben
„Zugehörungen, wie bis dahero, auch
„ ins künftige verbleiben bey Herrn
„Maximilian Pfalzgrafen bey Rhein,
„Herzogen in Baiern, und dessen
„Erben Wilhelminischer Linie, so
„lang aus Deroselben Mannsstamme
„jemand vorhanden seyn wird. Da-
„hingegen wird der Herr Churfürst
„in Baiern für sich, seine Erben,
„und Nachkommen, sich gänzlich ver-
„zeihen deren 13 Millionen, und
„allem Anspruch an Oberösterreich,
„auch sobald nach publicirten Frie-
„den alle dessentwegen erhaltene In-
„strumenta der R. K. M., um sol-
„che zu cassiren, und aufzuheben,
„aushändigen. So viel das Haus
„Pfalz betrift, so thut die kaiserl.
„Majest. samt dem römischen Reich

„ ge-

„gemeiner Beruhigung halber zu-
„lassen, daß in Kraft dieses Ver-
„gleichs die achte Churstelle statt
„finde, welche Herr Karl Ludwig
„Pfalzgraf bey Rhein, dessen Er-
„ben und Angewandte der ganzen
„Rudolphinischen Linie nach der
„Successions-Ordnung, so in der gol-
„denen Bull begriffen, hinführo ge-
„nieße; jedoch soll nichts außer der
„Mitbelehnung, ihme Herrn Karl
„Ludwig, oder dessen Nachfolgern
„zukommen, an deme allem, was
„mit der Churdignität dem Herrn
„Churfürsten in Baiern, und der
„ganzen Wilhelminischen Linie zuge-
„eignet worden. — Falls sich aber
„zutrüge, daß die Wilhelminische
„männliche Linie ausstürbe, und die
„Pfälzische überbliebe, alsdann soll
„nicht allein die Oberpfalz, sondern
„auch die Churdignität, welche die
„Herzogen in Baiern gehabt, an die
„noch lebende Pfalzgrafen, so ent-

„zwischen mit belehnet seyn, heim„fallen, und die achte Churstelle „gänzlich erlöschen. Also aber soll „die Oberpfalz auf diesen bege„benden Fall an die noch le„bende Pfalzgrafen gelangen, „daß dennoch denen Allodialer„ben des Herrn Churfürsten in „Baiern ihre Ansprüche und „Beneficia, so ihnen von Rechts „gebühren, vorbehalten seyen.

Und dieß ist der wahre Zustand, die eigentliche Beschaffenheit der 13 Millionen. Ich habe beflissentlich alle Weitläufigkeiten vermeidet, und dabei bloß die Hauptumstände angeführt, durch welche meines Erachtens Jedermann genugsam im Stand gesetzt wird darüber ein ächtes Urtheil zu fällen.

Die Ordnung, und eine zu wiederholtenmalen gemachte Verhei-

ßung

ßung verpflichtet mich nun dem Verfasser der schon oft erwehnten Berliner Erklärung auf etwelche wenige Worte herauszufordern, indem er meines Wissens der erste war, welcher diese Schuld neuerdings aufs Tapet gebracht, und zu dessen Anforderung die baierischen Allodialerben durch öffentliche Schriften gleichsam ermahnet hat.

Der Herr Verfasser lese die in gegenwärtigen Briefen zur Erklärung dieser Schuld angeführte Umstände, und ich verhoffe, er wird es freiwillig eingestehen, daß es ihm an jener Känntniß gemangelt habe, welche zur Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes erforderet wird. Alles was er S. 24 und 25 von Kauf- und Abtrettungsvertrag spricht, ist nichts als leeres Geschwäz; indem alle diese Verträge durch dem darauf erfolgten westphälischen Friedens-

schluße aufgehoben, kassirt und annulliret worden sind.

Aber der 4te Artikel eben dieses westphälischen Friedensschlußes? Dieser verordnet ja ausdrücklich, daß beim Rückfall der Oberpfalz nach dem Abgang des Willhelminischen Mannsstammes denen baierischen Allodialerben, alle die Aktionen und Beneficia, so ihnen alldort von Rechtswegen gebühren, vorbehalten sein sollen? Und der Meinung des Herren Verfassers S. 25 gemäß kann ja unter den vorbehaltenen Aktionen und Beneficien nichts anders als die Vergütung der 13 Millionen verstanden werden?

Allein, wem ist es wohl unbekannt, daß hier nur von jenen Aktionen und Beneficien die Rede seie, welche denen baierischen Allodialerben in der Oberpfalz von Rechtswegen

wegen gebühren; und kann wohl jemand von Rechtswegen etwas gebühren, was durch öffentliche Verträge kassirt, annullirt, und aufgehoben worden ist, folglich als ein non ens, das ist: eine Sache, welche niemals gewesen war, betrachtet werden muß?

Uebrigens, wer sollte wohl diese 13 Millionen denen baierischen Allodialerben vergüten? Nicht der Kaiser oder das Erzhaus Oesterreich. Dann zu geschweigen, daß Maximilian Herzog von Baiern für sich, seine Erben und Nachkommen sich verbunden habe, an dem Kaiser und das Erzhause nullo unquam tempore, ac casu wegen denen 13 Millionen eine Forderung zu machen, so wäre es höchst unbillig, diesem Erzhause die Vergütung aufzubürden, dessen Großmuth und Wohlgewogenheit Baiern die Churwürde, und

den 149 jährigen Besiz der Oberpfalz und der Grafschaft Cham blos allein wegen Vergütung dieser 13 Millionen zu verdanken hat, da doch dasselbe alle diese Länder als einen Ersaz für das im 30 jährigen Krieg verlohrne ganze Elsaß, dann Ober- und Niederlausiz allem Völker- und Privatrecht gemäß für sich hätte behalten können. Ohnehin stehe- ten vielleicht dem Erzhause noch die gründlichsten Ansprüche zu, auf die 400, dann 20, und endlich 10 tausend Mark Rthlr, welche Kaiser Ferdinand III. blos aus Affektion (gleichwie die Worte des 4ten Artikels im westphälischen Friedensschlusse lauten) den Brüdern, Mutter, und einer jeden Schwester insbesondere des damaligen pfälzischen Churfürstens Karl Ludwigs bezahlet hat.

Auch der Churfürst von der Pfalz, und heutige Herzog in Baiern kann zur Vergütung der 13. Millionen nicht angehalten werden; indem er ohnehin und seine Vorfahrer den Besiz und die Einkünften eines so beträchtlichen Erblandes als die Oberpfalz ist durch ganze 149 Jahre der baierischen Linie hat überlassen müssen, folglich seine Last zu groß seie, als daß dieselbe mit einer neuen sollte vermehret werden.

Aus welchen allem genugsam erhellet, daß die 13 Millionen eine Schuld seie, dessen ernsthafte Forderung nichts minder, als den 4ten Artikel des westphälischen Friedensschlußes zum Grund haben kann. Ich verharre ꝛc.

Sech-

Sechster Brief.

Stadt den 15. May.

Welch eine Scene Freund! Der dichte Vorhang, welcher die Kabinete unserer Fürsten bishero umhüllte, ist endlich gefallen, und Brandenburg spielt neuerdings die Hauptrolle dabei. — — Der Erfolg bestättiget also die Muthmassungen, die ich Ihnen schon zu verschiedenen mahlen angezeiget habe.

Es ist nun offenbar, daß sich der König in Preußen dem zwischen Oesterreich und Pfalz geschlossenen Vergleich wiederseze, und zwar auf eine Art wiederseze, welche vom Zwang kaum unterschieden werden kann.

Sie

Sie wissen, daß gleich nach dem getroffenen Vertrag der Kaiserinn Königinn mit dem Churfürsten von der Pfalz der kaiserl. königl. Hof- und Staatskanzler Fürst Kauniz-Rietberg allen zu Wien befindlichen auswärtigen Ministern und Gesandten eine Note übergeben habe, kraft welcher ihnen diese Begebenheit, und die darauf erfolgte Besiznehmung angezeigt wird.

Bald darauf, das ist den 7ten Febr. gab der preußische Minister in Wien eine Antwort, welche hauptsächlich dahin zielte, daß die Kaiserinn Königinn ihren gerechten Ansprüchen auf die durch dem Abgang des baierischen Mannsstammes ihr zugefallene Länder schlechterdings entsagen, und diese ganze Sache in jenem Stand zurückstellen solle, in welchen sie sich vor dem Todfall des lezten Churfürstens befand.

Was

Was that hierauf die Kaiserinn Königinn? aus angebohrner Großmuth, und weltbekannter Güte nahm Sie keinen Anstand, diese nicht minder unvermuthete als in vielen Stellen anzügliche Einwendung auf die freundschaftlichste Art unterm 16. Febr. zu beantworten. Sie entdeckte dem König von Preußen die Hauptgründe ihrer Ansprüche, die eigene Beschaffenheit der Gerechtsame ihres Erzhauses, und die aus Mangel einer zureichenden Känntniß vorgelegten Einwendungen wurden auf die glimpflichste Art wiederlegt.

Allein der Geist der Unruhe, welcher sich, ich weiß nicht wie, in das Berliner Kabinet heut zu Tage eingeschliechen hat, ware damit nicht zufrieden. Er beneidete Teutschland die Ruhe, welche sie unter dem menschenfreundlichen Scepter ihres

Ober-

Oberhauptes genießt, und er beschloß Unruhe zu erregen, um desto sicherer in Trieben, wie das teutsche Sprichwort lautet, fischen zu können. Dann wem ist es wohl unbekannt, daß die Vergrößerungssucht seine Haupteigenschaft seie? — —

Diesem zu Folge erschiene den 16 März die preußische Gesandschaft unvermuthet mit einer mündlichen Aeußerung bei der Reichsversammlung in Regensburg, welche von der Chursächsischen Gesandschaft mit einer ebenfalls mündlichen, begleitet wurde; und eben diesen Tag theilte man auch ein schriftliches Promemoria des Herzogen von Zweibrücken aus.

Ich übersende Ihnen alle drei Stücke, um ihre Gesinnungen darüber zu vernehmen. Sie sind zu merkwürdig, als daß man dieselbe mit Stillschweigen übergehen könnte. ꝛc. ꝛc.

Ant=

Antwortsschreiben.

Stadt den 25. May

Eben ware ich mit der Durchlesung der preußischen Aeußerung, die Sie mir in Ihrem lezten Brief überschickten, beschäftiget; als ich die darauf am 18 April erfolgte kaiserl. königl. Gesandschaftsantwort von meinem Freund in Wien erhielt.

Wie groß mein Erstaunen, ja förmlicher Unwillen bei Durchlesung des Erstern war, eben so groß ware mein Wohlgefallen, als ich die darinn enthaltene Irrthümer in der zweiten auf die anständlichste Art wiederleget sah.

Ich ware schon im Begrif meine Gesinnungen über das erstere Ihrem Verlangen gemäß zu Papier zu bringen, um Ihnen mit nächstem Posttage einige Schilderungen davon mitzutheilen; Allein kaum bin ich mit begierigen Auge die zweite durchgeloffen, als ich dem ganzen Stof meiner Gesinnungen erschöpfet sah. Es ist ein Meisterstück in ihrem Fache, würdig unter den Staatsschriften unsers Jahrhunderts einem Hauptplaz einzunehmen, indem die Nachwelt dadurch belehret wird, daß nichts als unverfälschte Gerechtigkeit die Richtschnur war, nach welcher das Erzhaus Oesterreich ihre Maaßregeln und Unternehmungen, wie jederzeit also auch bei Gelegenheit der durch dem Abgang des baierischen Mannsstammes erledigten baierischen Erbfolge eingerichtet hat. Ein jedes darinnen enthaltenes Wort ist ein neues Merkmal jener ungekün-

stelten reiner Treue und Aufrichtigkeit, in welcher die heutige Regierung Oesterreichs (erlauben Sie mir, daß ich die Wahrheit ohne jemands Nachtheil freimüthig heraussage) alle übrige Staaten übertrift; ein neuer Beweis jener ausnehmenden Sorgfalt , mit welcher dieses Erzhause von ihrem Ursprung her, um Teutschlands Ruhe, Anwachs und Wohlsein sich stäts bewarb. Die Worte: **Ihre k. k. ap. Majest überlassen es der Erlauchten Einsicht und Ueberlegung der gesamten höchsten, und hohen Reichsmitstände, ob sie ihre Würde, ihr Ansehen, ihre Gerechtsame auf eine sogar unerhörte Art aufopferen, ob sie den Gerechtsamen aller Mitstände ein so empfindliches Präjudiz zuziehen, und sich zuerst jenen Folgen hievon aussezen sollen, und können, die sodann**

alle übrige um so gewisser und unvermeidlicher zu erwarten haben werden; können für teutsche Herzen nichts als äusserst beträchtlich und rührend sein. Sie sind die Worte einer mütterlich gesinnten Reichsfürstinn, welche ihren Mitständen die nahe bevorstehende Gefahr anzeiget, sie zu dessen Abwendung auf die beweglichste Art ermahnt; Einer wahrhaften Landesmutter, welche auch dazumal hauptsächlich nur um die Aufrechthaltung der lieben teutschen Freiheit besorgt ist, da sie die klaren Gerechtsame ihres Erzhauses zu vertheidigen auf eine unerhörte, empfindlichste Art genöthiget wird.

Einer meiner besten Freunden, welchen es weder an Einsicht, noch an Muth fehlet, die Wahrheit und Falschheit in ihrer wahren Gestalt vorzustellen, hat mir die Anmerkungen

gen

gen mitgetheilet, mit welchen er die preußische Aeußerungssubstanz bei müssigen Privatstunden begleitet hat. Lesen Sie, ich schlüsse es Ihnen hier mit seiner Einwilligung bei. Sie werden daraus ersehen, daß teutsche Redlichkeit auch in unseren verdorbenen Zeiten noch manches teutsches Herz beseelt.

Substanz

einer
von wegen Sr. kön. Majestät
von Preußen
durch Dero Gesandschaft in Curia münd-
lich gethanen Aeußerung
sub dato 16. März 1778.
mit
erläuternden Anmerkungen
begleitet
von einem
unpartheyischen Reichsstand.

Auch vorgesehene, nach den strengsten Regeln der Klugheit angeordnete Vorfälle ziehen zuweilen unerwartete Folgen nach sich. Ganz Germanien, ja Europen erstaunte, als man nach allen in der Güte beygelegten Strittigkeiten, welche zwischen dem Erzhause Oesterreich, und dem Churhause Pfalz in Ansehung der Baieri-

 schen

schen Erbfolge etwann hätten entstehen können, die Preußische Gesandtschaft mit einer unvermutheten Aeusserung bey der Reichsversammlung zu Regensburg hervortretten sah, um neue Zwistigkeiten über diese nicht minders klug, als billig eingerichtete Erbfolge zu erregen.

Eine sattsam geprüfte Erfahrung hat mich belehret, daß man den Worten, die sich seit gewissen Jahren in den Staatsschriften des Berliner Kabinets befinden, zuweilen eine ganz andere Bedeutung beylegen müsse, als sie in dem allgemeinen täglichen Gebrauch haben; indem es gleichsam zur Mode worden ist, mehr auf Worte, als auf Gründe bedacht zu seyn; und zwar auf Worte, deren künstlich verwickelte Zweideutigkeit Unwissende stäts verführet, und zuweilen auch Vernünftige beym ersten Anblick verblendet hat.

Als Mitglied eines Reichs, in welchen ächte, niemand beleidigende Freyheit, und patriotisches Gefühl noch einigen Werth hat, glaubte ich mich berechtiget zu seyn, bey einem so wichtigen sonderbaren Vorfall von dieser meiner durch viele Jahre gesammelten Erfahrniß einem kleinen Gebrauch zu machen, um meinen Mitständen die Fallstricke zu entdecken, mit deren Verfertigung die Berliner Wortkammer heut zu Tage neuerdings zum grösten Nachtheil der deutschen Redlichkeit beschäftiget ist. Nicht, als muthete ich mir entweder mehr Einsicht, oder Geschicklichkeit zu, als meine Mitstände besitzen; dann daß die meinige sich gar nicht weit erstrecke, erkläre ich ohne Scheu öffentlich schon vorhinein. Ich will nur meine unpartheyische Privatanmerkungen, meine bey müßigen Stunden gemachte Betrachtungen Ihrer erlauchten Urtheilungskraft unterwerfen. Finden Sie dieselben unbillig und schwach, so

bin ich allerdings zufrieden, daß man sich mit denselben gar nicht aufhalte; sind sie aber gegründet und billig, so verdienen sie ja doch wenigstens von unpartheyischen Lesern eine günstige Aufmerksamkeit.

Wer darinnen ehrenlose Anzüglichkeiten, empörungsvolle Ausdrücke, mit welchen die heutigen Schriften unserer Gegner strozen, anzutreffen glaubt, kann sich von der Lesung derselben sicher enthalten. Die reizenvolle Wahrheit, die ich in allen meinen Unternehmungen mir stäts zur Wegweiserinn wähle, braucht die geborgte Schminke der Falschheit nicht.

Ich sehe hier die Preußische Gesandtschaftsäuserung als einen Hauptschlüssel an, welcher uns die geheimnißvollen Beschäftigungen, die weit abzielende Absichten des Berliener Kabinets eröfnen wird; als dem Inhalt, die Sammlung aller Einwürfe, die

man

man immer über die Gründlichkeit und Gerechtigkeit der Oesterreichischen Ansprüche auf die in Besitz genommene Theile der vormaligen Baierischen Ländern und Distrikte machen kann, dessen gründliche Wiederlegung mit einem einzigen Stoß das ganze Luftgebäude des Wiederspruchs in einem nichts bedeutenden Worthaufen verwandlen muß.

Von Wort zu Wort, von Stelle zu Stelle will ich diese Aeßerungs-Substanz begleiten, und ohne Schwäyke mit deutscher Freymüthigkeit die Wahrheit niemal anderst als Wahrheit, die Falschheit stäts Falschheit nennen.

§. 1.

J. K. M. von Preußen haben aus einer Circular-Nota des k. k. Ministerii, und verschiedenen publicirten Patenten mit größter Bekümmerniß zu ersehen gehabt.

Bekümmerniß heisset in dem täglichen Gebrauch auf Mitteln und Wege mit Sorg bedacht zu seyn, wie ich einen entweder mir oder meinem Nächsten bevorstehenden Schaden abwenden, mir oder anderen einen Vortheil verschaffen oder vermehren könne. So bekümmert sich ein Freund um den anderen, ein Vater um seine Kinder, ein Landesfürst um seine Unterthanen. Allein im Berliner Wörterbuch hat es eine ganz andere Bedeutung; man will dadurch (wenigstens in der angeführten Stelle) jene innigliche Freude ausdrücken, welche man zu Berlin fühlet, daß sich endlich eine so beque-

me Gelegenheit ereignet habe, seine weit abzielende Absichten ausführen zu können, deren vielleicht einziger Endzweck ist, einem friedfertig gesinnten angränzenden Staat neuerdings anzufeinden, die beneidenswerthe Glückseeligkeit seiner Nachbarn zu stören, ihre Fürsten und Regierung durch häßige Schilderungen verhaßt zu machen, und endlich Kriege anzuzetteln, in welchen man seinen über die massen angewachsenen so viele Jahre hindurch unthätigen Truppen Beschäftigung, und Brodgewinnst auf anderer Unkösten verschaffen, seinem Abgott der Vergrösserungssucht ganze durch Waffen verheerte Länder und Millionen ermordete Menschenkörper aufopferen kann — dann

Daß Seine Churfürstl. D. von der Pfalz vermittelst eines mit I. K. K. M. getroffenen Vergleiches, gewisse von Höchstderoselben aufgestellte Ansprüche

auf die bayerische Erbfolge anerkannt.

Dieß ist wirklich kein hinreichender Stof zur größten Bekümmerniß; es ist vielmehr ein Stof zur Freude, welche man unserem europäischen Staats-Ceremoniel gemäß durch Glückwünschungskomplimente an Tag zu legen pflegt, wenn sich zwey grosse Fürsten über eine strittige Sache, die auch benachbarten Ländern hätte können gefährlich seyn, in der Güte vergleichen; und wer wird es wohl läugnen, daß es für das gesammte deutsche Reich äußerst gefährlich gewesen wäre, wenn der Churfürst von der Pfalz anstatt eines gütlichen Vergleichs sich den gerechten Ansprüchen des Erzhauses mit widerspenstiger Hartnäckigkeit hätte widersetzen wollen? — — Allein eben dieses verlangte man zu Berlin, man hätte dort mit Vergnügen zugesehen, wenn sich Pfalz mit Oesterreich zerschlagen hätte, um desto leichter

preußischer Seits das lateinische Sprichwort: inter duos litigantes tertius gaudet, geltend zu machen. Oder hat man vielleicht gar in Berlin erwartet, daß die Kaiserinn Königinn und der Herr Churfürst von der Pfalz Seine königl. preußische M. gehorsamst angehen werden, ob Höchstdieselben Ihnen erlauben sich vergleichen zu können, oder ob Sie befehlen, daß einer dem andern in die Haare fahren soll? wenigstens machen mir eine dergleichen Erwartung die obenangesetzte Worte der Aeusserungs-Substanz allerdings wahrscheinlich; denn darum bekümmert zu seyn, daß sich der andere vergliechen habe, heißt eben so viel, als wäre er unbefugt gewesen, sich ohne meiner Erlaubniß zu vergleichen.

Die Ansprüche, welche der Churfürst von der Pfalz anerkennet hat, waren nicht allein aufgestellt, sie waren ihm auch erwiesen; sonst wäre es das erste Beyspiel, welches ich jemals ge-

lesen oder gehöret habe, daß ein mächtiger Fürst ein beträchtliches Landstück auf die blosse Vorstellung unbewiesener Ansprüche dem anderen abgetretten habe. Ein solcher Ausdruck kann für dem Hrn. Churfürsten unmöglich schmeichelhaft seyn. Man will ihm dadurch etwas zumuthen, was nur aus Mangel der Einsicht geschehen kann, welche doch weder ihm noch seinem Ministerio jemand in Abrede stellt. Er hat sich dannenhero bey der preußischen Gesandschaft für ein so besonderes Kompliment gebührendermassen zu bedanken.

Und geschehen lassen,

Wunderbar! was hätte er wohl sonst thun sollen, sobald er die Gerechtsame des Erzhauses anerkennet hat? Die preußische Gesandschaft hätte sich hier etwas klärer äussern, und die Art bestimmen sollen, wie sich der Herr Churfürst hätte verhalten müssen; allein eine dergleichen Klarheit

hätte vielleicht die geheimen Absichten des Berlinerhofes zu weit entdeckt.

Daß ein grosser Theil von Baiern und der Oberpfalz von k.k. Truppen in Besitz genommen worden.

Um keinen Schritt mehr, als der Kaiserinn Königinn von Rechts wegen gebührt, ja vielleicht, wenn man die Sache nach allen Umständen untersuchen wollte, viel weniger; ohne daß es dennoch etwas zur Sache beytrage, ob dieser Theil groß oder klein sey.

Der Zusatz von K. K. Truppen ist hier überflüßig, indem es ohnehin jedermann bewust ist, daß man zur Besitznehmung eines Landes Truppen, und zwar bewaffnete, auf jedem Fall bereitstehende Truppen abzuschicken pflegt. Mir ist es zwar bekannt, wozu dieser Zusatz eigentlich abziele. Man will dadurch sagen, daß die Kaiserinn Königinn gleich nach dem vernom-

nommenen Todesfall des Churfürsten Maximilians ihre Truppen ins Bayern abgefertiget habe, deren Gegenwart dem Erbfolger Churfürsten von der Pfalz zur Anerkennung ihrer Ansprüche und Einwilligung zum Vergleich bewogen hat; wenigstens hat man es so in öffentlichen Schriften beflissentlich ausgestreuet. Allein die allgemeine Känntniß widerleget diese Erdichtung sattsam; indem es jedermann bekannt ist, daß nicht ein einziger K. K. Mann den Bayerischen Boden bevor betretten habe, als der Vergleich wirklich unterzeichnet war — Aber man bemerkte doch schon vor der Unterzeichnung bey den K. K. Truppen einige Bewegung? — Bey zahlreichen Truppen, gleichwie das Erzhause wegen ihren gefährlichen Nachbarn auf denen Beinen zu haben genöthiget wird, finden dergleichen Bewegungen auch bey den friedfertigsten Gesinnungen jederzeit Platz, und wer könnte es wohl dem Erzhause verdenken, wenn

es auf dem Fall eines erfolgenden gütlichen Vergleichs, welchen man von der billigen und gerechtigkeitsliebenden Denkungsart des Pfälzischen Churfürstens schon vorhinein verhoffen konnte, ihre Truppen zur Besitznehmung fertig gehalten hat? Allein an einer solchen Ursache mangelte es Preußischer Seits, und doch bemerkte man aldort gleich nach Maximilians bekanntgemachten Todesfall weit größere und beträchtlichere Bewegungen.

§. 2.

Nun wären zwar sothane Ansprüche noch nicht förmlich bekannt gemacht worden.

Dieß ist platterdings falsch. Man hat die Ansprüche dem Churfürsten von der Pfalz auf die förmlichste Art bekannt gemacht, sonst hätte er sie gewiß nicht anerkennet; andere aber gehen weder die Oesterreichischen Ansprü-

sprüche noch deren Bekanntmachung etwas an. Man könnte hier der Preußischen Gesandtschaft antworten. Quid ad te? Was dich nicht brennt, das blase nicht. Unterdessen so hat man doch zu Wien die Gefälligkeit gehabt, einzelnen Privatschriftstellern zuzulassen, daß sie die Gründe der Oesterreichischen Ansprüche in ihren Privatschriften öfentlich verkündigen, um dadurch zu zeigen, daß die Wahrheit das Licht nicht scheut, und ich bin versicheret, daß die ganze Berliner Wortkammer nicht hinreichend seye, etwas gründliches wieder die darinnen enthaltene Beweise einzuwenden; wenigstens hat man bishero in diesem Fache noch nichts gewagt; ja ich stehe gut dafür, daß die Bekanntmachung dieser Gründe das Berliner System großentheils verwirret habe, indem dadurch vielen die schlechterdings alles glaubten was man ihnen von Berlin her vorgeschwätzet hat, nun die Augen geöfnet werden, und sehen, daß nicht Gerechtigkeitslie-

be,

be, oder Bekümmerniß um das allgemeine Beste; sondern Eigennuz, Hochmuth, Eigensinn, und Privatabsichten, (man verdenke es mir nicht, wenn ich meiner Verheißung gemäß einer jeden Sache ihren eigentlichen Name beylege.) die Triebfeder aller Berliner Unternehmungen sind.

Uebrigens wie kann wohl die Preußische Gesandtschaft sagen, daß die Oesterreichischen Ansprüche noch nicht förmlich bekannt worden sind, da doch die Kaiserinn Königinn dem König von Preußen die sonderbare Freundschaft erwiesen hat, die Hauptgründe ihrer Ansprüche in der unterm 16ten Februarii seinem Minister in Wien ertheilten Antwort ihm auf die vollkomneste Art mitzutheilen. Dergleichen falsche Angaben, fürnehmlich, wenn sie wichtigen Staatsschriften eingeschaltet werden, machen der Denkungsart ihrer Verfasser wirklich wenige Ehr.

Es lasse sich aber schon so viel im Voraus abnehmen.

Dieser Ausdruck ist zu übertrieben, und vielleicht nicht genugsam überlegt. Daß S. M. der König in Preußen viele und große Einsicht besitze, ist bekannt, Allein eine dergleichen Einsicht, kraft welcher er eine Sache, ohne dessen Beschaffenheit zu wissen, schon voraus abnehmen könnte, kann weder ihm, noch jemand andern unmöglich zugemuthet werden. Ja eine solche Zumuthung wäre seinem erworbenen Ruhm schnurgerad entgegengesetzt; indem man es als das sicherste Kennzeichen der Unvernunft und Unbedachtsamkeit ansiehet, wenn man eher über etwas urtheilet, als man von dessen Beschaffenheit genugsam unterrichtet ist. Man nennet dergleichen Richter insgemein partheilig, die eher das Urtheil sprechen, als sie beede theile angehöret haben; welch einem Name wird man also wohl einem Richter beilegen, der ohne einmal zu wis-

wissen, in was die Sache eigentlich bestehe, doch schon darüber das Endurtheil fällt? —

Daß ein jeder, der die Reichsverfassung einigermassen kenne, mit genugsamen Grund beurtheilen möge,

Nein! So viel nehmen wir in voraus nicht ab, und doch schmeichlen wir uns, die Reichsverfassung eben so gut zu kennen, als die Berliner vielleicht nimmermehr. Es ist vielmehr der sicherste Beweis, daß ihnen die Verfassung unsers Reichs unbekannt seyn müße, indem ihre Unternehmungen nichts minder als denselben angemessen sind.

Und in was sollte wohl der Grund bestehen, welchen man bloß aus Willkuhr, ohne auf dessen Bedeutung zu denken, das Beywort genugsam beygesetzet hat? — Genugsame Gründe nennen wir diejenigen, welche ver-

mögend sind, einem vernünftigen, von Vorurtheilen freyen Mann von etwas zu überzeugen; allein leere unbewiesene Worte überzeugen einem Vernünftigen nicht. Ich bin jederzeit von Herzen entrüstet, wenn ich in dieser Aeußerung an eine Stelle anstosse (und dieß geschieht doch bey einem jeden Absatz etlichemal) in welcher sich ein Wort ohne Grund befindt. Mir kömmt vor, als seheten uns übrige Teutschen die Herren in Berlin für lauter Ignoranten an, die der geringste Schall eines Wortes schon überreden kann. Allein — — & nos didicimus litteras, auch uns ist bekannt, daß nicht alles eben darum wahr sey, weil man es sage.

Daß selbige so wenig als der darüber mit Churpfalz getroffene Vergleich

Wohl gemerkt; man greift dahier nur nicht die österreichischen Ansprüche,

son-

sondern auch und hauptsächlich dem mit Churpfalz getroffenen Vergleich an. Die ersten, ohne zu wissen warum? indem sie, wie oben gesagt ist worden, noch nicht förmlich bekannt gemacht sind. Dem zweyten, weil er, wie man vorgiebt, mit der allgemeinen Reichsverfassung, der goldenen Bulle, und dem westphälischen Frieden, dann mit denen älteren und neueren Hausverträgen zwischen Bayern und Pfalz, und endlich mit denen beßtgegründeten Succeßionsrechten des leztern Hauses auf das ganze Herzogthum Bayern und die obere Pfalz nicht bestehen kann. Wir wollen ordnungsweise eines nach dem anderen genau untersuchen, um zu sehen, ob vielleicht wenigstens hier etwas Gründliches von der preußischen Gesandschaft vorgegeben wird.

Mit der allgemeinen Reichsverfassung

Durch das Wort Reichsverfassung verstehen wir die Grundgesetze unseres deutschen Staates. Uebergehen wir nun alle unsere Grundgesetze, ich versichere, daß man nicht die mindeste Spur finden kann, als wäre es irgendwo durch dieselben, ich sage nicht zwey mächtigen Churfürsten, sondern nicht einmal dem geringsten Reichsbürger verboten, sich über eine zweifelhafte Erbschaft mit seinem Mitwerber in der Güte, und zwar eigenmächtig, ohne jemand um Einwilligung dazu angehen zu müssen, vergleichen zu können. Vielmehr beståttigen, beloben, und ermahnen alle nicht nur unsere, sondern auch die Grundgesetze unmenschlicher barbarischer Staaten die streittende Theile zu einem gütlichen Vergleich. Wie kann man also unverschämt genug seyn, in der Mitte einer Reichsverfassungskündigen Versammlung vorzugeben,

daß

daß der zwischen Oesterreich und Pfalz über die baierische Erbfolge getroffene Vergleich mit der allgemeinen Reichsverfassung nicht bestehen könne? Oder vielleicht haben die Herren in Berlin andere Begriffe über die Reichsverfassung, als wir? Vielleicht können ihre zur Unterjochung der deutschen Freyheit abzielende Absichten mit der Reichsverfassung besser bestehen, als der zwischen zwey Churfürsten zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe freywillig getroffene Vergleich? Erklären Sie sich meine Herren, und beweisen Sie doch wenigstens die besondere Begriffe, die Sie uns beyzubringen gesinnet seyn.

Der goldenen Bulle,

Was verordnet wohl nun die goldene Bulle? — es wird darinnen die Untheilbarkeit der churfürstlichen Ländern mit folgenden Worten Kap. 25. festgesetzt: **Wir bestätigen, und bekennen mit Gepot ewig zu**

weren, daß von nu für baß mer die edeln und grosse Fürstenthumb das Reich zu Beheim Pfalzgrafschaft des Rheins, Herzogthumb von Sachsen, Marggraftumb von Brandenburg, Irlant, Gepiet, Manschaft, Dienstbarkeit, und was anderes dazu gehört, sollen nymmer versnitten, oder geteilt werden. Hieraus machet man nun zu Berlin dem Schluß, daß Baiern als ein Churfürstenthum nicht könne verschnitten oder vertheilet werden. Allein wer siehet nicht ein, daß in der angeführten Stelle nur von dem Königreich Böheim, der Pfalzgrafschaft am Rhein, dem Herzogthum von Sachsen, und der Marggrafschaft von Brandenburg die Rede seye? Warum werden von der goldenen Bulle die Churfürstenthümer Mainz, Cölln, und Trier mit Stillschweigen übergangen? Nicht einmal auf diese erstreckte die goldene Bulle die Verord-

nung

nung der Untheilbarkeit, wie kann man also dieselbe nur schlechterdings auf Baiern anwenden, von welchen hier nicht die mindeste Erwehnung geschieht?

Aber Baiern erhielt ja nach der Achtserklärung Friedrichs die pfälzische Chur mit allen Vorrechten, nnd Zugehörungen, folglich auch das Vorrecht der Untheilbarkeit? — — Man antwortet hierauf überhaupt, daß die Uebertragung der pfälzischen Chur auf die Herzoge von Baiern bloß eine personnelle Uebertragung war; daß dadurch das Land Baiern ein blosses Herzogthum verblieben, und nicht in ein Churfürstenthum verwandlet worden seye; folglich daß das Herzogthum Baiern sich das Vorrecht der Untheilbarkeit nicht anmassen könne, welches nur Churfürstenthümern zustehet — Allein lassen wir zu, daß Baiern durch die Erlangung der Churwürde auch das nur Churfürstenthümern zustehende Vorrecht der Untheilbarkeit erhalten habe;

was folget wohl daraus? — — nichts anderes, als daß bei Erlöschung oder Zurückfall der Khurwürde auf die Pfalzgrafen nach dem Abgang des Baierisch-Wilhelminischen Mannsstammes auch das Vorrecht der Untheilbarkeit erloschen sey.

Es entstehet hier eine wichtigere Frage, welche vom Conringius zum erstenmal aufgeworfen worden ist, nämlich, ob die angeführte Verordnung der goldenen Bulle auch auf andere beträchtliche Fürstenthümer, welche keine Churfürstenthümer sind, könne erstrecket werden? Konring beantwortete diese Frage mit einem Wunsch, daß es nämlich für Deutschland vortheilhafter wäre, wenn das ganze Reich nur in etwelchen wenigen Fürstenthümern, gleichwie es beym Anbeginn war, bestunde, folglich die Fürstenthmer untheilbar wären. Aber die Antwort blieb jederzeit nur ein frommer

mer patriotischer Wunsch, welchen man im ganzen Reiche allenthalben, ja sogar in Baiern selbst, gleichwie es die so oftmal wiederholte Familientheilungen der Baierischen Herzoge beweisen, stets entgegen gehandlet hat, und ich glaube doch nicht, daß man in Berlin Konrings Privatwunsch als ein allgemeines Reichsgesetz, oder gar für einem Artikel der goldenen Bulle ansehe, ausgenommen man wollte die zahlreichen Träume des Abbts Saint Pierre für eben so viele unwiedersprechliche Staatswahrheiten ausgeben — — Man sehet also genugsam, wie ungründlich hierorts die Anführung der goldenen Bulle seye.

Und den westphälischen Friedensschluß.

Wehe dem menschlichen Geschlecht, wenn man die Quelle der Feindseligkeiten, Unruhe und Krieg selbst aus Friedenstraktaten herholen mus. Al-

lein was will die preußische Gesandtschaft mit dem westphälischen Friedensschlus?

Der westphälische Friedensschluß hat nicht dem geringsten Zusammenhang mit der Baierischen Erbfolge. Er beziehet sich blos allein auf die Nachfolge in der Churwürde, und auf die obere Pfalz, in so ferne dieselbe von dem Kaiser als ein durch die Achtserklärung Friedrichs eingezogenes Reichslehen an die Herzoge von Baiern übertragen worden ist Die in der Oberpfalz befindliche Böhmische Lehen machen ein von der Obernpfalz ganz abgesondertes Landstück aus, von welchen weder der Kaiser noch das Reich, und um so viel weniger eine auswärtige Macht ohne Einwilligung der Böhmischen Landständen etwas zum Nachtheil der Krone Böheim verordnen kann. Die Anführung des Westphälischen Friedensschlusses ist also in dieser Stelle nichts anderes, als

der-

ein künstlich verdeckter Fallstrick, um dergleichen schwache Köpfe in die Neze zu locken, welche der einzige Name des Westphälischen Friedensschlusses zu überreden vermögend ist.

Denen ältern und neuen Hausverträgen zwischen Baiern und Pfalz.

Was gehen diese Privathausverträge das Erzhause Oesterreich an? Ihren Ansprüchen benehmen dieselben nicht das mindeste. Dann alle Verträge verbinden nur diejenige, welche an dem Vertrag Theil genommen haben, sonst wäre es eine leichte Sache, sich von den grösten Forderungen los zu machen, und nahm wohl Oesterreich jemal an den Baierischen Hausverträgen Theil? — Man muß die Beschaffenheit der Verträge nicht kennen, wenn man mit denselben auf eine solche Art aufzutretten sich kein Bedenken macht.

Und denen bestgegründeten Successionsrechten des letztern Hauses auf das ganze Herzogthum Bayern, und die obere Pfalz bestehen könne.

Daß die Successionsrechte des Pfälzischen Hauses auf dem gröstentheil der Baierischen Ländern bestgegründet sein, stellet niemand in Abrede; nur dieß allein ist ungegründet, daß diesem Haus ein Successionsrecht auf das ganze Herzogthum Baiern, und die gänze obere Pfalz mit allen Zugehörungen ohne Ausname zustehe. Lesen sie nur die Oesterreichischer seits heraus gegebene Schriften. Sie werden darinnen, aus den klaren Reichs- und Lehensgesetzen erwiesen finden, daß den Pfälzischen Churhaus nicht das mindeste Successionsrecht auf alle von der Straubingischen Linie jemal besessene Länder, noch auf die in der Oberpfalz befindliche Böhmische Lehen und endlich auch auf die Reichslehenbahre

bahre Herrschaft Mindelheim zustehe. Dieß erkannte selbst der Churfürst von der Pfalz, und tratt dannenhero diese Länder der Kaiserinn Königinn, welcher ein besseres und mehr gegründetes Successionsrecht dazu gebühret, freywillig, und ohne Wiederstand ab.

Hat sich hiebey der Herr Churfürst geirret, so ist es sein eigener Schaden, dessen Ersetzung er von dem König von Preußen gewiß nicht verlangen wird. Was hat man sich also in Berlin hierüber zu bekümmern? Berlin ist der Ort nicht, woher sich ein Churfürst Gesetze vorschreiben läst, wenn sie auch vielleicht zu seinem Vortheile abzielen. Auf eine solche Art kann man nur seine eigene Unterthannen, nicht aber zwey grössere Reichs- Chur- und Mitfürsten behandlen.

Und daß, wann zumalen ein anderes behauptet werden wolle, alle Sicherheit und das völlige Gleichgewicht im deutschen Reiche aufgehoben werden würde.

Von allen Einwendungen verdrungen, rückt endlich die Preußische Gesandtschaft mit dem alten vermoderten Abgott, dem phantastischen Gleichgewicht heraus. Ich kann nicht begreifen, wie man sich des Gleichgewichts in Berlin nur erinneren könne, da man doch seit dreyßig und etwelchen Jahren Tag und Nacht beschäftiget ist, alles Gleichgewicht nur nicht aus unserem deutschen Reich, sondern, wenn irgendwo noch eines anzutreffen ist, aus ganz Europen zu verbannen. Dann in so ferne es unser Reich betrift, was heißet wohl Gleichgewicht anders, als daß kein einzelner Reichsstand zu einer dem Oberhaupt, und dem ganzen deutschen Staat gefährlicher Größe anwachse; daß er seine Mitstände an Macht nicht

über-

übertreffe? Nach diesem Gewicht wäge man nun die Chur Brandenburg ab, und jedermann wird eingestehen, daß diese bloß durch die große Güte und Wohlgewogenheit des Erzhauses Oesterreich angewachsene Chur schon längst außer alles Gleichgewicht getreten seye. Ueber dieß so wird eben jetzt, da man uns vom Gleichgewicht vorschwätzt, dasselbe Preußischer Seits auf die unerhörteste Art verletzt, indem man zwey Churfürsten durch Gewalt der Waffen bezwingen will; einem, damit er seinen gegründesten Ansprüchen, die sein Gegentheil selbst anerkennet hat, entsage; dem anderen, daß er von einem Vergleich zurücktrete, welchen er freywillig eingegangen ist.

---

§ 3.

Des Königs Majestät hätten dahero zu Wien Ihre Zweifel, und Bedenklichkeiten durch ein schriftliches Pro memoria zu Anfang des Hornungs eröfnen, und freundschaftliche Vorstellungen desfalls thun lassen.

Also haben des Königs Majestät gezweifelt? und doch wurden die Oesterreichischen Ansprüche schon in dem ersten Pro memoria als offenbar ungegründete angefecht. Nun aber so hat man dem Geständniß allen unpartheyischen Kennern gemäß durch die Oesterreichischen Schriften alle Zweifel auf eine vollkommene Art gehoben, und alle Einwendungen auf das bündigste widerlegt; was verhindert also die Königl. Majestät wenigstens itzt der Wahrheit zu weichen, und die gerechtesten Ansprüche des Erzhauses anzuerkennen? —

Da

Da sie aber eine Antwort darauf erhalten, welche mit Ihrer Erwartung nicht übereinstimme, und worinnen man nur die diesseitigen Zweifel zu heben gesuchet.

Wunderlich! des Königs Majestät legten der Kaiserinn Königinn ihre Zweifel vor; diese suchte man seinem eignen Geständniß gemäß zu heben; und dennoch stimmte die Antwort mit seiner Erwartung nicht übereins. Was hat also wohl des Königs Majestät erwartet? — Die K. K. Gesandtschaft saget in ihrer Aeußerung, des Königs Majestät hätten nichts geringers erwartet, **als daß der Kaiserinn Königinn Majestät den Königl. Preußischen Richterstuhl erkennen, dem gefällten Machtspruch über die Ungültigkeit der mit Churpfalz geschlossenen Konvention sich unterwerfen, und diesem zufolge**

alles wieder in vorigen Stand setzen sollen. Wenigstens bestättigen die in dieser Preußischen Aeußerung angeführte Worte eine auf etwas solches abzielende Erwartung. Allein uns Deutschen im Reich ist der Preußische Richter sowohl als sein Richterstuhl unbekannt, und ich wenigstens hoffe es nicht zu erleben, daß sich seinem Machtspruche entweder die Kaiserinn Königinn, noch der Churfürst von der Pfalz, ja nicht einmal der geringste Reichsbürger jemahl unterwerfen wird.

So hätte man durch ein zweytes Pro memoria den Unbestand der obermeldten Ansprüche, und des mit Churpfalz getroffenen Vergleichs, wie man glaube, auf eine bündige Art gezeiget.

Auch uns kam dieses Pro memoria zu Gesicht, aber die bündige Art, die sahen wir in ganzen Pro memoria nicht; wir sahen nur das, was wir

hier

hier in dieser Aeußerung so zahlreich finden, das ist: viel Worte, und nichts in der That.

Auch seine freundschaftliche Anträge dahin wiederholet, daß Ihre K. K. Majestät die bayerische Erbfolge in den vorigen Stand, wie solche bey dem Absterben des Churfürsten von Bayern gewesen, hinwiederum zu setzen.

Wenn dieß ein freundschaftlicher Antrag ist, so weis ich nicht, was ein Erbfeind des Erzhauses der Kaiserinn Königinn vor = und antragen könne. Es ist wirklich was unerhörtes, von einer weit größeren Monarchinn zu fordern, das sie ihren bestgegründeten Gerechtsamen entsagen, und ihre schon anerkente Ansprüche ohne Ursache dem Eigensinn eines anderen, welchen die ganze Sache nichts angehet, schlechterdings aufopfern soll.

Und zu einer der Reichsverfassung angemessenen Unterhandlung und Einrichtung einzuleiten geruhen mögten.

Dieß ist wirklich geschehen, bevor man in Preußen darauf nur gedacht hat. Man hat Oesterreichischer Seits die der Reichsverfassung angemessenste (wie es in dieser Stelle die Preußische Gesandtschaft eingestehet) Art der Unterhandlung mit den Churfürsten von der Pfalz als Erbfolger der Herzoge von Bayern gewählet, und die ganze Sache so geschickt eingeleitet, daß ohne aller Unruhe freywillig der Herr Churfürst die Oesterreichischen Gerechtsamen anerkennet, und die damit behaftete bayerischen Länder der Kaiseriun Königin gutwillig eingeräumet hat. Man hat es also Oesterreichischer Seits eben so gemacht, als es des Königs in Preußen Majestät kraft dieser Stelle der gesandtschaftlichen Aeußerung verlangen, ohne daß man dennoch

noch

noch sich bekümmeret hätte, Höchstdieselbe um Rath zu fragen, wie diese so gut ausgeschlagene Unterhandlung einzurichten sey.

§ 4.

Damit nun solches einen desto besseren Erfolg gewinnen möge.

Sie sind zu geschäftig meine Herren Gesandten. Die Sache hat ohne ihrer Mitwirkung den besten Erfolg schon gewonnen. Oesterreich und Pfalz ist mit dem getroffenen Vergleich vollkommen zufrieden. Sparren sie also ihre Geschäftigkeit zu einer anderen Gelegenheit.

So ließen Ihre Königl. Majestät sämmtl. höchst und hohe Reichsmitstände anmit ersuchen, bey dem offenbar obhandenen allgemeinen Interesse sich mit Allerchöchstderoselben beliebigst zu vereinbaren.

Ich verhoffe, daß diese zur Unzeit angebrachte Ersuchung wenige Reichsstände bewegen wird, sich mit den Preußischen Absichten, welche straks dem allgemeinen Interesse entgegen gesetzt sind, zu vereinbaren. Die sämmtliche höchsten und hohe Reichsstände kennen das allgemeine und Privatinteresse zu gut, als daß sie sich den offenbaren Ansprüchen des Erzhauses widersetzen, und dadurch ihre eigene Gerechtsame dem Preußischen Eigensinn aufopfern sollten. — Man siehet zu gut ein, daß eine solche Vereinbarung für itzt dem Erzhause, nachmalen aber für alle übrige um so viel gewisser und unvermeidlicher die schädlichsten Folgen nach sich ziehen wurde.

Um sowohl des Kaisers als der Kaiserinn Majestätten gemeinschaftliche, ehrerbietigste Vorstellungen zu thun.

Zu

Zu ehrerbietig; man läßt sich mit 150 Tausend bewafneten Männern begleiten, mit welchen man diese ehrerbietigsten Vorstellungen machen will. Allein ich verhoffe, daß des Kaisers und Kaiserinnen Majestätten mit einer, wenn nicht größern gewiß gleichen Ehrerbietigkeit darauf antworten werden.

Und es dahin zu bringen, damit die ganze bayerische Erbfolge in den vorigen Stand gesetzet,

Sobald der Wilhelminische Mannsstamme der Herzoge von Bayern wieder aufleben wird, so soll auch diesem Preußischen Verlangen allerdings Genüge geleistet seyn; Dann und nicht eher wird es die Kaiserinn Königinn zulassen, daß die bayerische Erbfolge in jenem Stand gesetzet werde, in welchem sie sich vor dem Abgang dieses Mannsstammes befand.

Und auf eine den Reichssatzungen und bayrischen Hausverträgen sowohl

Man führe eine einzige Reichssatzung an, welche entweder die österreichischen Ansprüche oder den mit Khurpfalz getroffenen Vergleich für ungültig erkläre, so wird man Oesterreicherischer Seits keinen Anstand nehmen, sich zur Erfüllung einer sothanen Reichssatzung auf das möglichste zu bequemen; da man aber schon vorhinein gewiß ist, daß man keine ausfindig machen kann, so begnüget man sich wenigstens mit dem freundschaftlichen Rath, diese Worte mit mehr Bedachtsamkeit anzuführen; indem es ein offenbarer Schimpf für unsere Verfassung und Satzungen sey, wenn man sich bloß um einen leeren Platz anzufüllen, dieser geheiligter Worte zu bedienen kein Bedenken tragt.

Als den Befugnissen derjenigen hohen Häuser, so einen gegründeten Anspruch darauf hätten, gemäße Art und Weise reguliret werden könne.

Der Untersuchung dieser Befugnissen soll der folgende letzte Absatz gewidmet seyn.

§. 5.

Sie hoffeten und erwarteten solches um so vielmehr, als des Herrn Pfalzgrafen zu Zweibrücken Durchlaucht in der Eigenschaft des nächsten Erbfolgers von Ihrer kurfürstl. Durchlaucht von der Pfalz wider diesen mehrerwähnten Vergleich und die Zersplitterung der kurbayrischen Lande bereits protestiret.

Die preußische Gesandtschaft zielet hier auf das Promemoria des Herzogs von Zweibrücken ab, welches man eben den Tag in Regensburg ausgestreuet hat, als die preußische Aeusserung in Curia geschah. Der Hauptgrund, welchen Zweibrücken in diesem Promemoria wider dem pfälzischen mit Oesterreich getroffenen Ver-

gleich anführet, bestehet hauptsächlich und ganz allein darinnen, daß diese gütliche Einverständniß ohne Höchstderoselben als dermaligen nächsten Erbfolgers Mitwirkung geschehen, also auch für Höchstderoselben nicht verbindlich seyn könne. Mit dieser Angabe sowohl, als mit dem daraus gemachten Schluß will man ein Publikum täuschen, welchem es doch bekannt seyn muß, daß bevor der Herr Herzog von Zweibrücken sich wieder alles Vermuthen ja wieder sein eigenes offenbares Interesse zum Werkzeuge dieser Unruhen beim Berlinerhofe anheischig gemacht hat, er ausdrücklich bei J. K. K. Maj. in Wien, wie auch Sr. Kurfürstl. Durchl. in Mannheim angehalten habe, in dieser gütlichen Einverständniß mitbegriffen zu werden. Und dieß ist die Ursache, warum der Herr Churfürst von der Pfalz seinem Vergleich mit Oesterreich nicht nur für sich, sondern auch für seine Erben und

Nach-

Nachfolger (wozu ihm der Herzog von Zweibrücken als nächster Erbe eine förmliche Vollmacht ertheilet hat) geschlossen habe; folglich ist ja der zwischen Oesterreich und Pfalz geschlossene Vergleich nicht ohne seiner Mitwirkung geschehen, und diese gütliche Einverständniß muß für ihm eben so, als für dem Herrn Churfürst selbst verbindlich seyn. Diesem ungeachtet hat der Herzog

Sich dagegen an die Reichsversammlung, an die Garants des Westphälischen Friedens, wie auch an Ihre königl. Majestät selbst gewendet, und um deren Vermittlung nachgesuchet.

Allein warum? Hat vielleicht der Herr Churfürst die ihm gegebene Vollmacht überschritten? — — in diesem Fall allein ist der Herr Herzog zu protestiren befugt, ohne daß er nöthig habe, entweder die Reichsversammlung, oder die Garants des Westphälischen Frie-

dens, oder den König von Preußen um Vermittlung anzuruffen, er brauchet zu diesem Ende nur einen geschickten Advokaten, und ich versichere, daß weder die Reichsversammlung, noch die Garants des Westphälischen Friedens, noch Se. königl. Majest. in Preußen bishero einen Beruf gefühlet haben, Curatores ad litem des Herzogs von Zweibrücken zu seyn.

Sodann auch Ihre kurfürstliche Durchl. von Sachsen wegen ihrer ansehnlichen Ansprüche auf die kurbayrische Allodial-Erbschaft

Ein fürwahr seltsamer Vorfall. Sachsen macht Ansprüche auf die baierische Allodialerbschaft, und sucht dieselbe bey dem König von Preußen. Man machte hierüber Sächsischer Seits an dem nämlichen Tag mit der Preußischen bey der Reichsversammlung eine Aeusserung, dessen Innhalt bloß allein darinn beruhet, daß man so lange in Sachsen keinen anderen Besitzstand

der

der baierischen Länder anerkennen könne, oder wolle, bis nicht ein billiges Abkommen in Ansehung seiner Allodialforderungen getroffen wird, und hiezu schlägt man den Weg der Negociation vor, welchen man anzugehen sich bereitwillig erklärt. Dieß ist der ganze Innhalt der sächsischen Aeusserung, ohne daß ich mit allen meinen Nachdenken ergründen könne, was man dadurch eigentlich sagen wolle. Mir scheint diese ganze Aeusserung nicht an seinem gehörigen Ort angebracht zu seyn, dann was gehen alle baierische Allodial-Forderungen des sächsischen Churfürstens die Reichsversammlung an? Er hat sich damit nur an den Universalerben des erloschenen baierischen Mannsstammes, das ist, an dem Churfürsten von der Pfalz entweder durch Negociation, oder wie es ihm immer beliebig ist, zu wenden. Findet er bey ihm kein billiges Abkommen nicht, so weiß ja der Hr. Churfürst von Sachsen, wo Wezlar oder Wien sey. Man ist

ist an beeden Orten Amts- und Gesetz-mäßig verpflichtet, ihm Gerechtigkeit zu verschaffen.

Wie nicht weniger der Herren Herzogen zu Mecklenburg Durchlauchten, wegen besonderen Anforderungen an die Landgrafschaft Leuchtenberg bey Höchstderoselben wirklich gethan haben.

Noch seltsamer! was macht wohl der Herzog von Mecklenburg auf der Liste der baierischen Prätendenten? Kömmt ihm vielleicht neuerdings ein Lust auf die Landgrafschaft Leuchtenberg an? hat er wohl schon vergessen, daß ihm dieselbe durch ein förmliches Reichs-Hofraths-Conclusum schon einmal abgesprochen worden sey? Allein der Hr. Herzog von Mecklenburg flehet mehr um Gnad, als um Gerechtigkeit, indem Er den Ungrund seiner Ansprüche selbst einsieht; denn wer wird wohl einem Anspruch gründlichnennen, welcher

we-

wegen einem zurückgehaltenen ungewissen Gnadengeld zum Ersatz auf eine ganze Landgrafschaft eine Forderung macht? — Unterdessen seye es, daß wenigstens ein Anschein eines Grundes vorhanden sey, was hat sich der Herzog von Mecklenburg damit an dem König von Preußen zu wenden? Ist wohl Berlin der Gnadenort, wo man die Belehnung einer Reichslehenbaren Landgrafschaft erhält? Und ist wohl dieß eine Reichsverfassung, und gesetzmäßiges Verfahren? — — Ich kann unmöglich begreifen, wie es seyn könne, daß man sich in Berlin eine so grosse Kenntniß der Reichsverfassung und Reichssatzungen zumuthe, und doch kein Bedenken trage, bey einer höchstansehnlichen Reichsversammlung öffentlich zu sagen, daß man sich wegen Erhaltung einer Reichs-Allodialerbschaft, und einer Reichs-lehenbahren Landgrafschaft an dem König von Preußen gewendet habe; da es doch einem angehenden Schulgänger schon bekannt

ist, daß in Reichslehensachen der Kaiser allein die Urquelle aller Gnaden, und der einzige Scheiderichter aller Strittigkeiten sey.

Uebrigens scheinet mir diese ganze Stelle bloß aus Uebereilung der preußischen Aeusserung eingerückt worden zu seyn. Meines Erachtens sollte es vielmehr hier also heissen: Sie hoffeten, und erwarteten solches um so viel mehr, als sie schon wirklich des Hrn. Pfalzgrafen zu Zweibrücken Durchlaucht in der Eigenschaft des nächsten Erbfolgers von J. K. Durchl. von der Pfalz wider diesen mehrerwähnten Vergleich, und die Zersplitterung der baierischen Lande bereits zu protestiren; sich, um desto mehr Aufsehen zu machen, an die Reichsversammlung, und an die Garants des Westphälischen Friedens zu wenden; sodann auch J.

K. D. von Sachsen wegen ihrer Ansprüche auf einige Theile der Allodialerbschaft des verstorbenen Kurfürstens aus Baiern; wie nicht weniger die Herren Herzoge von Mecklenburg wegen ganz besonderen Anforderungen an die Landgrafschaft Leuchtenberg, oder an was irgend anderst, wozu man auch keinem Anspruch hat, das nämliche zu thun durch verschiedene Kunstgriffe glücklich bewogen, und überredet haben; wenigstens wurde ein solcher Ausdruck der Wahrheit, und wenn auch nicht der Reichsverfassung, und Reichssatzungen, doch der Verfassung, Absichten, und Denkungsart des Berlinerkabinets mehr als der vorige angemessen seyn.

So daß man noch immer der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß der erste Vorgang aus ei-

nem Irrthum, weil die Beschaffenheit der Churbayerischen Erbfolge noch nicht genugsam bekannt gewesen, lediglich herrühre.

Zwey grosse Churfürsten, und Ihre erlauchteste Ministers eines Irrthums in einer so wichtigen Staatssache zu beschuldigen, ist eine Begegnung, welche anderstwo anzügliche Unartigkeit, in Berlin aber ehrerbietigste Vorstellung heißt. Allein woher weis man wohl zu Berlin, daß dieser Vorgang lediglich von Irrthum herrühre, da man doch eben selbst eingestanden hat, daß die Ansprüche und der gänzliche Vorgang noch nicht förmlich bekannt gemacht worden sey? und dennoch fällt man schon ein entscheidendes Urtheil, und zwar auf eine Art, welche in dem Mund einer öffentlichen Gesandschaft unmöglich gebilliget werden kann.

Unterdessen, so ist es ja allgemein, anderen die Fehler aufzubürden, mit welchen wir selbst behaftet sind, und ich bin versichert, daß man sich in Berlin gewiß nicht des Worts Irrthum wieder die erlauchteste Monarchinn unseres Welttheiles, und einem einsichtsvollen Churfürsten bedienet hätte, wenn man alldort die Beschaffenheit der Sache genauer untersuchet, und gebührendermassen begriffen hätte.

Und Ihre K. K. Majestäten sich dahero um so viel weniger entgegen seyn lassen würden.

Ganz und gar nicht. Sie haben nur meine Herren in Berlin zu befehlen, ob sich Ihre K. K. Majestät entgegen seyn lassen sollen, oder nicht? was aber das Gehorchen anbetrift, dieß ist eine nur ihren Unterthanen zustehende Schuldigkeit. Gegen diese stehet es ihnen frey, sich auf eine solche Art auszudrücken. Allein Monar-

chen sind an eine ganz andere Redensart gewohnt.

Sobald sie die wahre Umstände vernommen.

Aber wo sind wohl die wahren Umstände zu finden? vielleicht gar in dieser Aeusserung? dieß wäre sonderbar; mir wenigstens hat es bishero noch nicht gelungen, nur einem einzigen anzutreffen, und ich glaube nicht, das es jemand darinnen sucht; dann wie kann eine nirgends unterbrochene Reihe falscher Angaben wahre Umstände enthalten?

Nach Dero ihnen angebornen Mässigung und Gerechtigkeitsliebe sich großmüthigst dahin zu entschliessen.

Es wäre zu wünschen, daß man sich in Berlin um eine solche Mäßigung wenigstens einigermassen bewerben

woll-

wollte, welche Ihren K. K. Majestäten angeboren ist, und dessen ausnehmende Merkmaale sie eben in Ansehung der Baierischen Erbfolge geben. Was aber die Gerechtigkeitsliebe anbetrift, so ist eben diese die Triebfeder, warum sich Ihre K. K. Majestät großmüthigst entschlossen haben, mit allen Kräften ein so unerhörtes Präjudiz von unserem Reich abzuwenden, die deutsche Freyheit zu vertheidigen, und sich denen zu dessen Unterjochung abzielenden Berliner Absichten und gefahrvollen Unternehmungen mit ganzer Macht zu wiedersezen.

Daß mehrgedachter Churbairischen Erbfolge, je ehender, je lieber die gesetzmäßige Wendung gegeben werde.

Man darf nur diese Anmerkungen etwas aufmerksamer lesen, um zu sehen, daß man, ohne die Ermahnung der Preußischen Gesandschaft abzu-

warten, durch die weiseste Vorsorge der Kaiserinn Königinn, und gesetzkündige kräftige Mitwirkung des Churfürsten von der Pfalz der Baierischen Erbfolge vor und nach dem Vergleich eine Wendung gegeben habe, welche nichts als die Handhabung und Vertheidigung unserer Gesetze zum Endzweck hat; folglich sind alle dagegen gemachte Einwendungen, gleichwie nichts bedeutend, und ungründlich; also auch nichts weniger als gesetzmäßig, sondern meistentheils erdichtet, und auf die unerhörteste Art angebracht.

Nachricht
des Herausgebers.

Ich ware anfangs gesinnet, alle die Briefe, welche mir von den Verfassern sind überschicket worden, diesem Heft einzuverleiben, um meinen Lesern die weiteren Unkösten zu ersparren; da ich aber bey deren genauer Durchlesung wahrname, daß die übrigen hauptsächlich nur staatistische Gegenstände betrefen, welche sich auf die zahlreichen Kriegszurüstungen, auf das Staatsinteresse beeder zum Krieg bereitstehender Theile, wie auch anderer auswärtigen Mächten, die einigen Einfluß in diese Begebenheit haben, und endlich auf dem nun wirklich erfolgten Gewaltsamen Einbruch in das Königreich Böheim,

heim, mit welchen des Königs von Preussen Majestät dem Anfang zum Krieg am 5. dieses Monats unvermuthet, und auf die feindseligste Art gemachet hat, sich beziehen; folglich in einem ganz anderen weit beträchtlicheren Fache geschrieben sind; so hielte ich es für rathsamer, Ihnen das dritte und letzte Heft dieses Briefwechsels einzuräumen, welches, wenn mir anderst keine unvermeidliche Hinderniß zustosset, zum Anfang des künftigen Monats die Presse verlassen wird. Gegeben den 13. Julii 1778.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

10/96
Buchbinderei
Marktpl

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grossing, Franz Rudolph von, 1752-1830

Freimüthiger Briefwechsel zwischen einen Reichsbürger und Landmanne über Teutschlandes jezige Angelegenheiten in Ansehung der Baierischen Erbfolge

Bd.: 2

[S.l.] 1778

Bavar. 485-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371733-0
VD18 80151639